## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 27. Januar 2011

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

#### Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Spichtig Peter, Sachseln; Matter Werner, Engelberg; Rüegger Monika, Engelberg; den ganzen Tag; von Wyl Beat, Giswil; am Nachmittag. 5 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt ab 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr Franz Enderli, Kerns.

## Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

### Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 14.40 Uhr.

## Geschäftsliste

- I. Wahlen
  - Rücktritt Kantonsrichter; Genehmigung der Demission während des Amtsjahres (15.10.01).
- II. Gesetzgebung
  - Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, 2. Lesung (22.10.04);
  - 2. Sportförderungsgesetz, 2. Lesung (22.10.08).
- III. Verwaltungsgeschäfte
  - Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung (32.10.14);
  - Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit I zum Staatsvoranschlag 2011 sowie Abrechnung von Verpflichtungskrediten (33.10.07);
  - Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die umfassende Planung Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" mit Variantenvergleich (34.10.06);
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg (35.10.07).

### IV. Parlamentarische Vorstösse

- Interpellation betreffend Umsetzung der Initiative durch den Regierungsrat nach der kantonalen Hochwasserschutz-Abstimmung vom 26. September 2010 (54.10.04);
- Interpellation betreffend Auswirkungen der Projektänderung beim geplanten Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil (54.10.05).

## Eröffnung

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und erkläre sie als eröffnet.

Wir treffen uns heute das erste Mal im Jahr 2011. Dieses Jahr ist von der UNO als das Jahr des Waldes und als europäisches Jahr der freiwilligen Arbeit ausgerufen worden. Zum UNO-Jahr des Waldes wird das zuständige Departement in ein paar Monaten einen speziellen Anlass für uns organisieren. Sie werden über die Fraktionspräsidien noch näher informiert. Darum verliere ich darüber nicht so viele Worte. Auf das europäische Jahr der Freiwilligen, das im Dezember 2010 in Bern für die Schweiz eröffnet wurde, möchte ich noch eingehen. "Engagiert Freiwillig"; unter dieses Motto haben die Verantwortlichen das Jahr 2011 gestellt. Nationalrat Jean-René Germanier hat das Freiwilligenjahr der Schweiz eröffnet. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass in der Schweiz jährlich 700 Millionen Stunden freiwillige Arbeit geleistet wird. Sie wissen selber, das ist in den Bereichen Soziales, in religiösen Angelegenheiten, im Sport, in der Jugendarbeit, in der Altersbetreuung und so weiter. Das ist auch Politik. Diese Arbeit wird über alle Generationen hinweg geleistet. Sicher sei das eine Schweizer Spezialität, meinte Jean-René Germanier. Wenn sich nämlich drei Schweizerinnen oder Schweizer treffen, dann gründen sie sofort einen Verein. Jemand übernimmt das Präsidium, der Zweite die Kasse und die Dritte schreibt das Protokoll. Die Ernennung vom Freiwilligenjahr hat zwei grosse Ziele. Man will die Freiwilligenarbeit in verschiedenen Aktionen wieder sichtbarer machen und man möchte, dass die Freiwilligenarbeit wieder mehr Anerkennung gewinnt. In einem Teil der Eröffnung hat die Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände auf gewisse Verhältnismässigkeiten aufmerksam gemacht, welche ziemlich eindrücklich sind. Sie hat auch die Aktion "72-Stunden" vorgestellt. Bei uns in Obwalden konnten wir dies auch lesen. Auch jene, die diese Aktion nicht selber mit Jugendlichen oder Grosskindern erlebt haben.

28'000 Jugendliche in der Schweiz haben während 72 Stunden Aufgaben in der Gesellschaft verrichtet und damit einen Gratisdienst erfüllt. Diese Aktion hat eine positive Pressemeldung ergeben. Ihr gegenüber hat sie in das Verhältnis gestellt, wenn jemand im jugendlichen Alter "eine Untat" leistet, gibt dies etwa eine gleich grosse Pressemeldung; leider dann negativ. Damit wollte sie uns das Bewusstsein für die vielen guten Anlässe wieder hervorheben, welche in diesem Bereich vor allem durch die Jugendvereine geleistet werden. Sie wollte uns auch zu der Wahrnehmung der Verhältnismässigkeiten aufrufen.

2011 wird in der Schweiz auch noch einen anderen Anlass gefeiert, nämlich einen runden Geburtstag, ein politisch runder Geburtstag. Wir Schweizerinnen haben seit 40 Jahren das Stimm- und Wahlrecht; und das haben wir von den Männern erhalten. Wir danken nachträglich dafür. Ich arbeite sehr gerne mit den Männern und den Frauen in diesem Gremium zusammen. Zu diesem Jubiläum werden auch verschiedene Anlässe stattfinden. Sie werden von diesen lesen und ich bitte Sie, an diesen Anlässen teilzunehmen. Das waren ein paar Worte von meiner Seite.

#### Mitteilungen

Ich bitte sie den kantonalen Behördentag, am Samstag, 2. April 2011, vorzumerken. Nähere Informationen werden innert einem Monat folgen.

Die zweite Mitteilung betrifft unsere Protokollschreiberin. Neu wird das Protokoll von Angelika Zberg-Renggli geschrieben. Wenn Sie Voten parat haben, dann ist sie froh, wenn sie diese in schriftlicher oder nachträglich in elektronischer Form übermitteln können. Sie kann das Protokoll so einfacher verfassen. Ich danke Ihnen.

## Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Es liegen keine Anträge auf Bereinigung der Traktandenliste vor

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

#### I. Wahlen

### 15.10.01

## Rücktritt Kantonsrichter; Genehmigung der Demission während des Amtsjahres.

Bericht des Regierungsrats vom 21. Dezember 2010. *Eintretensberatung* 

Omlin Lucia, Präsidentin Rechtspflegekommission (RPK): Nach Artikel 35 Buchstaben a des Abstimmungsgesetzes kann der Kantonsrat einem vom Volk oder von ihm gewählten Behördenmitglied den Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen, wenn es in eine andere Behörde gewählt oder in ein anderes öffentliches Amt berufen wurde; beziehungsweise wenn gesundheitliche oder andere wichtige Gründe vorliegen.

Wie Sie lesen konnten, hat Kantonsrichter Urs Kohler infolge eines Wohnortwechsels von Engelberg in den Kanton Graubünden per Ende 2010 seinen Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Ein Wohnortswechsel stellt ein wichtiger Grund im Sinne von Artikel 35 Buchstaben a des Abstimmungsgesetzes dar. Zumal mit dem Wegzug aus dem Kanton Obwalden man bedenken muss, dass eine Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Kantonsverfassung nicht mehr erfüllt ist. Im Namen der Rechtspflegekommission und der CVP-

Im Namen der Rechtspflegekommission und der CVP-Fraktion beantrage ich ihnen, den Rücktritt von Urs Kohler aus dem Kantonsgericht zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Demission zugestimmt.

## II. Gesetzgebung

## 22.10.04

# Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz; 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 28. Oktober 2010; Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. November 2010; Antrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2011.

#### Eintretensberatung

**Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident:** Am 18. August 2010, 13. September 2010, 17. November 2010, 30. November 2010, 13. Januar 2011 und 20. Januar 2011 hat sich die kantonsrätliche Kommission Krankenversicherungsgesetz/Prämienverbilligung (IPV-Kommission) sechs Mal getroffen. Das sind 20 Stunden intensive Behandlungen, Vorbereitungen, Besprechungen und Diskussionen. Die Vorbesprechungen wurden nicht einberechnet. Ich denke, da haben wir mit diesem Aufwand schon fast die Geschäftsprüfungskommission geschlagen.

Ich danke meinen Kommissionsmitgliedern, Landammann Hans Wallimann, Marianne Nufer und Jacqueline Theiler vom Departement, für ihre Arbeit und ihre Geduld. Es ist so kompliziert geworden, dass am Schluss auch unsere Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann bei uns war. Auch ihr möchte ich meinen Dank aussprechen.

Ja, wo sind wir jetzt eigentlich? Wir sind beim status quo ante 29. Oktober 2010, beim formell korrigierten Gegenvorschlag der Kommission, der wie folgt lautet:

- Gesetzesänderung: Der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden.
- Verordnungsänderung: Es werden nur noch 10 Prozent, anstelle von 20 Prozent des Vermögens beim anrechenbaren Einkommen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) angerechnet.

Die Kommission hat diesem Vorschlag klar zugestimmt und die Voten aus dem Rat in der ersten Lesung von Ende Oktober 2010 haben grossmehrheitlich zugestimmt. Ja, aber warum mussten wir so viele Sitzungen, sechs Sitzungen, haben?

## Die Chronologie:

Nach der dritten Sitzung vom 14. November 2010 wurde ein Antrag der SP-Fraktion gestellt, nämlich, man nehme 9,5 Prozent der Krankenkassenprämien und das budgetierte Geld, das nicht ausbezahlt werde, müsste im Folgenden oder übernächsten Jahr ausbezahlt werden. Dieser Vorschlag wurde in der letzten Sitzung vom 30. November 2010, also in der folgenden Sitzung, behandelt und diskutiert. Man hat dann die Sitzung anfangs Dezember 2010 nochmals verschoben. Es stand damals noch ein Vorschlag im Raum, man könnte nach Artikel 19 der Finanzhaushaltsverordnung eine Fondslösung anstreben. Diese ist damals andiskutiert, aber nie ausgearbeitet worden, respektive geriet in den Hintergrund. Warum? Damals hat sich in der Chronologie zwischen der vierten und fünften Sitzung etwas vollends geändert. Ein schwieriges Kapitel wurde geöffnet, nämlich die Beschwerde vom Initiativ-Komitee ans Bundesgericht. Insbesondere wollte man wissen, ob es rechtlich zulässig ist, eine Initiative teils als ungültig zu erklären oder ob man sagt, dass man diese nicht ausführen kann. Es ging damals vor allem um das rückwirkende Inkrafttreten der Initiative. Der Regierungsrat hatte zu diesem Zeitpunkt eine erneute Stellungnahme zum möglichen Vorgehen erarbeitet. Am 13. Januar 2011 wurde uns diese Stellungnahme des Regierungsrats vorgetragen. Diese Stellungnahme haben Sie alle auch erhalten.

Aus realpolitischen Vernunftsüberlegungen hatte sich die Kommission grossmehrheitlich entschlossen, unseren Gegenvorschlag von der ersten Lesung wieder zurückzuziehen, und die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Kommission konnte den Überlegungen des Regierungsrats folgen. Sie musste auch einsehen, dass es ausserordentlich schwierig wäre, eine gute klare Abstimmungsbroschüre auszuarbeiten. Es ginge darin auch darum, eine klare Willensbildung zum Abstimmungsgegenstand aufzeigen zu können, mit allen Eventualitäten: Was passiert, wenn das Bundesgericht ja sagt? Was passiert, wenn das Bundesgericht nein sagt. Auch wenn sich dies vorher oder nachher entscheiden würde. Dies wäre sehr, sehr kompliziert geworden.

Ich möchte erwähnen, dass man gleichzeitig in der Stellungnahme, nicht im Bericht des Regierungsrats lesen konnte, dass die Anliegen der Bevölkerung und der Initianten auch anders behoben werden könnten. Man könne zum Beispiel die Änderung der Verordnung mit einem anrechenbaren Vermögen von 20 Prozent, neu auf 10 Prozent hinunter setzen.

Man könne auch die Sozialziele überdenken und diese eventuell auch neu definieren. Auch könne man ja, wie wir das schon in den letzten zwei Jahren gemacht haben, den Selbstbehalt verändern. In dieser Frage hat der Rat das letzte abschliessende Wort. Ich erlaube mir eine Zwischenbemerkung. Sind die Sozialziele noch dieselben wie 1996, als das Krankenversicherungsgesetz (KVG) eingeführt wurde und man die individuelle Prämienverbilligung (IPV) beschlossen hat? Eine Tatsache ist nämlich, dass die Verteuerung der Gesundheitskosten, Krankenkassenprämien, etcetera, seit Jahren zuoberst auf der Sorgenliste unserer Bevölkerung steht. Diese Sorgen haben sogar im Jahr 2008 bis 2010 zugenommen. Wir haben diesen Bericht kürzlich erhalten. Auf einer Skala von eins bis sechs haben diese Sorgen von 4.6 auf 4.9 zugenommen. Kürzlich hat eine Studie zur Situation des Mittelstandes in der Schweiz gezeigt, dass das frei verfügbare Einkommen in den mittleren Einkommensschichten abnimmt, dies besonders in den unteren Einkommensschichten. Der Mittelstand wird somit immer klei-

ner. Eine Schere von sozialer Gerechtigkeit öffnet sich. Steuersenkungen, Lohnerhöhungen sind Realitäten, das ist gut so. Aber sie wurden sofort wieder weggefressen von den Krankenkassenprämien, Mietzinsen und weiteren Sachen, die teurer wurden.

Wieder zurück zur Chronologie. Mit der fünften Sitzung vom 13. Januar 2011 war es noch nicht zu Ende. Am 17. Januar 2011 sind Kommission und Regierungsrat vor einer neuen Aufgabe gestanden. Warum? Das Initiativkomitee teilte mit, die Initiative zurückzuziehen, wenn der Kantonsrat auf den von der Kommission erarbeiteten Vorschlag der ersten Lesung zurückkommt. "Wenn dieser angenommen wird, ziehen wir unsere Initiative zurück." Diese Aussage wurde vom Initiativkomitee mit acht Unterschriften beglaubigt. Ich glaube auch, dass man diesen Leuten vom Initiativkomitee wirklich vertrauen kann, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn wir den Gegenvorschlag annehmen. Wir haben es heute in der Hand, über einen guten Gegenvorschlag abzustimmen. Inhaltlich haben wir das letzte Mal schon sehr viel darüber geredet.

Die Kommission hat dieser Prozedere an der letzten Sitzung zugestimmt. Somit ist die Kommission der Meinung, dass wir ihrem Gegenvorschlag zustimmen sollen. Ich hoffe, die IPV kommt nächstens wieder ein bisschen zur Ruhe. Aber ich sage es nach wie vor, die Chronologie ist noch nicht zu Ende. Schon in der März-Sitzung haben wir die Pflicht zur Stellungnahme bezüglich des Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehaltes. Und wenn ich Seite acht der Stellungnahme des Regierungsrats lese, gibt es am 17. März 2011 noch zusätzliche Möglichkeiten, auf die Anliegen der Initianten der Volksinitiative einzugehen. Zuerst wünsche ich aber all meinen Kommissionsmitgliedern eine Verschnaufpause während der Fasnacht.

Wechsler Peter: Die eingereichte Initiative IPV hat einiges ausgelöst. Einerseits waren nicht weniger als sechs Kommissionssitzungen nötig, welche für die Initianten tatsächlich eine substanzielle Verbesserung der heutigen IPV-Situation beinhaltet hat. Andererseits wurde für die Kommission ein finanzierbarer Weg ermöglicht. Diskussionen um die Prämienverbilligung in den letzten Jahren machen deutlich, dass ein grosser Teil des Parlamentes nach einer Verbesserung der Situation suchte. Das jährliche Feilschen um einen genügend grossen Budgetbetrag und das Entgegennehmen eines Rechnungsergebnisses, das um beachtliche Beträge tiefer lag, hat zu grosser Unzufriedenheit geführt. Dabei sind die Krankenkassenprämien von Jahr zu Jahr angestiegen, und man stellte fest, dass die Prämienverbilligung unter den bisher geltenden Rahmenbedingungen nicht zu genügen vermag. Die Beiträge des Kantons sind im Verhältnis abgeflacht. Ein Mechanismus, welcher von der Kommission und auch vom Kanton nicht beabsichtigt war. Daher hat die Initiative doch den nötigen Druck erzeugt, damit heute eine neue Lösung vorerst auf der Ebene der jährlichen Budgetierung entwickelt und gefunden wurde. Auch der Regierungsrat hat erkannt, dass Handlungsbedarf in der bisherigen Regelung besteht, und hat daher einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt. Aus Sicht der Kommission, da waren wir uns schon bald einig, hat der regierungsrätliche Gegenvorschlag nicht genügt. Die Kommission hat hart gerungen, Ansätze diskutiert und wieder verworfen. Die politische Machbarkeit wurde abgewogen und ausgehandelt. Der Weg zu diesem Meilenstein war kein einfacher. Diese Art des Politisierens habe ich in diesen zwei Jahren meiner politischen Arbeit noch nie erlebt. Es wurde diskutiert, verhandelt, nach Lösungen gesucht und auch taktische Manöver wurden ausstudiert, welche unter anderem auch grosse Risiken beinhaltet haben. Der Sprachgebrauch hat hin und wieder auf kriegerische Zustände hingedeutet, und trotzdem darf ich sagen, gelang es uns einen Kompromiss auszuhandeln, dem alle Partner, die Kommission, der Regierungsrat, und mit dem signalisierten Rückzug der Initiative schlussendlich auch das Initiativkomitee zustimmen konnte. Das ist eine beachtliche Leistung. Vor allem auch im Wissen, dass der der gesamte Spielraum ausgelotet wurde, und der politische Druck, im Ringen um die bestmögliche Lösung ebenfalls auf das Maximum gesteigert wurde. So wurde in den zahlreichen Sitzungen, am Schluss, eine substanzielle Verbesserung erreicht, hinter dieser wir, die Kommission und auch der grossmehrheitliche Teil der CSP-Fraktion, stehen können. Die grosse Leistung besteht darin, trotz all dieser Kräfte, die Sache, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Davon bin ich, und wir als CSP-Fraktion, überzeugt. Mit dem heute vorliegenden Gegenvorschlag haben wir eine gute Lösung. Die Berücksichtigung des kantonalen Krankenkassenprämienanstiegs ist für die Budgetierung des IPV-Betrages eine gute Orientierungsgrösse, welche in Zukunft nicht mehr unterschritten werden darf. Somit sendet der Kanton jenen Personen im unteren und mittleren Einkommensbereich klare Signale aus, nämlich die Botschaft, dass das Mass an Krankenkassenprämienbelastung erreicht ist, und die finanzielle Belastung nicht mehr zusätzlich ansteigen darf. Es liegt jetzt an der Kommission, den "Mecano", der IPV-Verteilung so anzusetzen, dass diese Mittel auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Die drei bestehenden Sozialziele alleine reichen uns nicht mehr aus. Wir müssen diese mit weiteren Zielen ergänzen, damit wir diese Mittel auch sinnvoll und am richtigen Ort einsetzen können. Diese Vorlage beinhaltet zwingend auch einen Auftrag an die IPV-Kommission, an das Parla-

ment und auch an den Regierungsrat. Ohne neue Sozialziele würden wir keine zusätzlichen Mittel brauchen, denn diese Ziele sind erfüllt. Andrerseits werden die Krankenkassenprämien weiter anwachsen. Die finanzielle Mehrbelastung wollen wir heute mit der Annahme des vorliegenden Gegenvorschlages bei den Personen im unteren Einkommensbereich verhindern. Das wollen wir nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern zielgerichtet, angepasst und bedarfsgerecht. Es braucht also weitere Indikatoren, die gesetzt werden müssen, um Aussagen zur Wirksamkeit der eingesetzten Mittel zu machen. Es ist uns, der CSP-Fraktion, bewusst, dass mit einer guten Prämienverbilligung viele Ziele erreicht werden können, dass die IPV allerdings kein Allerweltsmittel ist, um alle sozialpolitischen Ziele zu erreichen. Die IPV darf also nicht überstrapaziert werden. Wir müssen auf dem Boden der Realität bleiben und dürfen nicht erwarten, dass wir eine gesllschaftliche Umwälzung oder ein neues Gesellschaftssystem kreieren. Die IPV ist ein Teil der Sozialpolitik. Es gibt andere Bereiche, wie zum Beispiel die bevorstehende Steuerstrategie, in denen man mit steuerlicher Entlastung eine gesunde Familienpolitik betreiben will. Das Zusammenspiel der sozialpolitischen Massnahmen wird schlussendlich für die Obwaldner Bevölkerung massgebend sein, um allen Menschen, die in Obwalden leben, eine Existenz zu ermöglichen, für die es sich lohnt, sich einzusetzen, sich zu engagieren und somit auch Eigeninitiative und Selbstverantwortung zu übernehmen. Ich freue mich, dass wir uns in unserem Kanton nicht nur stark machen für mehr Unabhängigkeit vom Bund, für mehr Steuersubstrat, sondern dass wir auch an die unteren und mittleren Einkommensschichten denken und für diese die richtigen Anreize setzen, damit menschenwürdiges Leben in Obwalden möglich ist. Ich freue mich zusammen mit der CSP-Fraktion über das Erreichte und darf den Gegenvorschlag der Kommission mit grossmehrheitlicher Zustimmung von der Fraktion als gelungen und unterstüzungswürdig bezeichnen. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kommissionsvorschlag, auch zu den beiden vorliegenden Anträgen.

Furrer Bruno: IPV, was ist seit der letzten Kantonsratssitzung passiert? Vier Kommissionssitzungen mit zum Teil grundlegend neuen Ausgangslagen haben unser demokratisches System und auch unser parlamentarisches Milizsystem strapaziert. Das Initiativkomitee und der Regierungsrat haben ihre Muskeln spielen lassen. Muskelspiele sind keine Lösungen. Darum bin ich froh, können wir uns heute wieder dem eigentlichen Thema widmen. Kommen wir zurück zur Sache: Krankenkassenprämien sind für untere und mittlere Einkommen eine hohe finanzielle Belastung. Als Vater

von fünf Kindern, mit Krankenkassenprämien für das Jahr 2011 von 15'400 Franken, weiss ich wovon ich spreche. Krankenkassenprämien sind einkommensunabhängig. Die IPV schafft einen sozialpolitischen Ausgleich. Stark steigende Ausgaben im Gesundheitswesen, in 10 Prozent Schritten steigende Krankenkassenprämien. Um es deutlich auszudrücken: unser Gesundheitswesen krankt. Die Folgen daraus werden uns nicht nur bei der IPV verfolgen, sondern auch das Sozialwesen der Gemeinden belasten. Die Zahlung der Krankenkassenprämien wird in Zukunft immer für mehr Leute zur Herausforderung. Diese grundsätzlichen Probleme können wir nicht über die IPV lösen, auch nicht mit noch so vielen zusätzlichen Geldmitteln.

Zurück zur heutigen Vorlage. Entscheidend ist für mich in der Politik, das was man erreicht und nicht was man fordert. Was haben wir erreicht? Wenn wir heute im Grundsatz der ersten Lesung und dem Nachtrag gemäss Kommissionsantrag zustimmen, haben wir ein Budget, das an die Krankenkassenprämien des Kantons Obwalden gekoppelt wird. Man hat die Aufrechnung vom Vermögen für die IPV von neu 10 Prozent anstelle von 20 Prozent. Was heisst das für die Initianten? Ein Entgegenkommen in zwei Punkten: Für den Regierungsrat und den Kantonsrat stehen geeignete Grundlagen für die Budgetierung zur Verfügung. Ich sage, wir haben eine bezahlbare IPV. Der Kantonsrat hat es weiterhin in der Hand, über die Sozialziele die verschiedenen Parameter sowie über den Verlauf des Selbstbehaltes zu entscheiden. Zusätzlich stehen für eine massvolle IPV Mittel für einen zweiten Schritt der Steuerstrategie zur Verfügung. Gerade Familien werden mit der Erhöhung des Kinderabzuges effektiver entlastet, und wir vermeiden ein weiteres Muskelspiel IPV gegen den zweiten Schritt der Steuerstrategie. Mit dieser Lösung, die sich heute abzeichnet, bleibt die Wahrung des Gesichtes für alle Beteiligten möglich.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung gemäss erster Lesung und unterstützt den Antrag der Kommission.

Rötheli Max: Der vorliegende Antrag der Kantonsräte Steudler, Spichtig, Wyrsch und die der heutigen Kantonsratssitzung eingegangene schriftliche Bestätigung des Initiativkomitees, dass vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zum Gegenvorschlag der ersten Lesung, ergänzt mit dem Kommissionsantrag vom 17. November 2010, die Initiative zurückgezogen wird, ist nach Ansicht der SP-Fraktion, seitens des Komitees eine verantwortungsbewusste und der Sache dienende Handlung. Die immer und immer wieder steigenden Krankenkassenprämien sind für viele Menschen in Obwalden eine erhebliche finanzielle Be-

lastung. Der aktuelle Sorgenbarometer zeigt, dass bei der Bevölkerung, auch national, die Entwicklung bei den Krankenkassenprämien am meisten Sorgen bereitet. Mit dem vorliegenden Antrag, der wieder zur Diskussion steht, können durch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeitrag, das heisst den im Budget aufzunehmenden Kantonsbeitrag von 8.5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenversicherung des Kantons Obwalden und der Reduktion der Vermögensanrechnung von 20 auf 10 Prozent, auf das in der Prämienverbilligung zu berücksichtigende Vermögen. Mit diesen verbesserten Bedingungen können jetzt wichtige Schritte im Sinne der Initianten gemacht werden. Die SP-Fraktion hat zugleich wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in seinem Bericht vom 11. Januar 2011 betreffend dem weiteren Vorgehen im Bezug auf das Volksbegehren die grundsätzlichen Anliegen der Initianten erkannt hat. Der Regierungsrat empfiehlt, die Anliegen der Initiative auf andere Art und mit bereits heute schon bestehenden Instrumenten zu erreichen. Die SP-Fraktion hat unter der Beurteilung der Sachlage und der noch möglichen Konsenslösung entschieden, den Antrag der SP-Fraktion, welcher weiter geht als der Gegenvorschlag, zurückzuziehen. Es liegt jetzt am Parlament, dieser der Sache dienenden und auch von der vorberatenden Kommission unterstützten Konsenslösung, zuzustimmen.

Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den gleichlautenden Anträgen der vorberatenden Kommission und der Kantonsräte Steudler, Spichtig, Wyrsch.

Renggli Peter: Es ist unbestritten, dass die Kosten im Gesundheitswesen ein Ausmass annehmen, welche für den Normalverdiener kaum mehr tragbar sind. Viele sind nicht mehr in der Lage, die Prämienrechnungen zu zahlen. Deshalb ist die Unterschriftensammlung bei einer breiten Bevölkerungsschicht sicher auch auf schnelle Zustimmung gestossen. Käme diese Initiative aber vors Volk, und würden die Abklärungen vom Bundesgericht im Sinne der Initianten gutgeheissen, bedeutet dies für den Kanton Obwalden für das Jahr 2010 und 2011 einen Mehraufwand von 6.2 Millionen Franken und für das Jahr 2012 einen Mehraufwand von 5.6 Millionen Franken.

Bekanntlich hat Obwalden mit dem Bundesgericht nicht die besten Erfahrungen gemacht. Zudem stehen mit dem Hochwasserschutz und der Spitalsanierung noch zwei finanziell nicht ganz unbedeutende Projekte an. Die Forderung des Initiativkomitees ist aber über das Ziel hinausgeschossen. Dies nicht zuletzt, da der Kanton Obwalden mit der Ausschüttung der Prämienverbilligung bereits schweizweit auf den vorderen Plätzen zu finden ist. Mit einer Annahme dieses Volksbe-

gehrens dürfte der Kanton Obwalden - nicht nur von der attraktiven Wohnlage sondern auch von der grosszügigsten Prämienausschüttung aller Kantone - bald zu den absolut attraktivsten Kantonen der Schweiz gezählt werden. Ob das wirklich das Ziel sein kann?

Nach einer aufwendigen und turbulenten Kommissionsarbeit macht es doch den Anschein, dass auch dieses Geschäft einen positiven Ausgang findet. Immerhin traf vor drei Tagen die Nachricht ein, dass das Initiativkomitee bereit ist, das Begehren zurückzuziehen. Wenn der Kantonsrat gemäss der ersten Lesung vom 28. Oktober 2010 sowie dem Änderungsantrag der Kommission vom 17. November 2010 zustimmt. Dieser lautet nach Artikel 2 Absatz 4: Der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8.5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenversicherung des Kantons Obwalden. Dies entspricht für den Kanton Obwalden im Jahr 2011 einen realistischen und tragbaren Betrag von 8'885'778 Franken. Der Kantonsrat hat aber jedes Jahr die Möglichkeit diesen Satz, dieses Instrument, wieder neu anzupassen und vor allem auch die Sozialziele vielleicht bald neu zu definieren.

Diesem Vorhaben ist im Sinne der Sache Beachtung zu schenken. Um einem Konsens mit dem Initiativkomitee entgegenzukommen, stimmt die SVP-Fraktion dem Gegenvorschlag inklusive dem Antrag der Redaktionskommission zu.

Dr. Steudler Guido: Cäsar hat im Jahre 49 vor Christus gesagt: Der Rubikon ist überschritten. Dies, als er über den berühmten Fluss setzte, Rom eroberte und die Macht an sich riss. Das Initiativkomitee hat diesen Rubikon nicht überschritten. Es bleibt Gewehr bei Fuss stehen. Aus aktuellem Anlass erkläre ich, dass ich da nicht eine Armeewaffe meine. Die letzten zwei Jahre sind in der Frage der IPV belastend und schwierig gewesen. Heute lassen wir Dampf ab und zwar gewaltig. Nach zähem Ringen haben wir im Komitee die knappste aller Mehrheiten zustande gebracht, selbst mit meiner präsidialen Unterschrift, um die Zerreissprobe für Parlament, Regierungsrat, Verwaltung und Komitee und für die Bevölkerung zu beenden. Verwaltung, Regierungsrat und Parlament können sich ungehindert einer grosszügigen Familien und Sozialpolitik zuwenden. Es kommt zu keinem Kraftverlust mehr. Dafür verlangen wir vom Komitee schon ein Stück weit Anerkennung; diese ist ja heute auch schon ausgesprochen worden. Wir haben ein teilweise positives Ergebnis. Eine endgültige Gewichtung der Ergebnisse unserer Anstrengungen kann man erst erstellen, wenn der März 2011 vorbei ist, wenn die Sozialziele diskutiert, etabliert und erfüllt sind und wenn auch eine Abrechnung für 2012 vorliegt. Für viele, die

uns ihre Stimme gegeben haben und den Auftrag, die Initiative zu starten, ist dieses Ergebnis eine Ernüchterung. Für mich selber ist es dies auch. Den Vielen zum Trost können wir nur sagen, wir haben ein Stück weit ein Umdenken erreicht. Wir haben unter grösstem persönlichem und finanziellem Aufwand für die Sache des unteren Mittelstands und der tiefen und tiefsten Einkommens- und Vermögensschichten gekämpft und haben kleine Erfolge errungen.

Zum Thema Initiative, Gutachten, Beschwerde: Die Stellungnahme des Regierungsrats kommt in der Tonalität, in der Darstellung, in den Aussagen sehr viel angenehmer und professioneller daher. Da kann ich fast alles problemlos übernehmen und nachvollziehen. Es gilt grundsätzlich eine einzige Aussage zu korrigieren: Das Komitee wollte von allem Anfang an, theoretisch fast nur eines, nämlich sämtliche Ziele erreichen. Dass wir von Anfang an für alle Ziele gekämpft haben, ist logisch. Ich kann nur bestätigen, dass sich das Komitee ab der fünften Sitzung der Kommission, fast nur noch mit dem Rückzug beschäftigt hatte, und meiner Meinung nach viel zu wenig mit einem allfälligen Abstimmungskampf und mit der Vorbereitung darauf. Ich habe sogar als besorgter Präsident darauf hinweisen müssen, dass allenfalls ein Abstimmungskampf bevorsteht und nicht nur der Rückzug.

Nach der Botschaft des Regierungsrats sind wir vor der Wahl gestanden, wie üblich zu schlucken, zu warten und diesen Aussagen nichts gegenüber zu setzen. Wir haben uns in grossen Diskussionen Gedanken dazu gemacht. In der Folge haben wir entschieden, zwei Themen von grosser demokratischer Tragweite staatsrechtlich beurteilen zu lassen. Unüblich, für einen Privaten sehr teuer und mit einem beunruhigenden Ergebnis aus der Sicht der offiziellen Politik.

Wir haben uns im Weiteren gefragt: Teilweise Ungültigkeitserklärung einer Initiative durch einfachen Kantonsratsbeschluss. Das Gutachten zu diesem Thema wurde von einem Lehrbeauftragen der Universität Zürich erstellt und hat klipp und klar Stellung genommen, dass dies rechtlich unhaltbar ist. Wir wissen, dass drei Anwälte fünf Ansichten bedeuten. Dennoch, wir hatten eine klare Aussage, ohne dass wir diese in irgendwelcher Form beeinflusst hätten. Es gibt im Kanton keine Instanz um gegen eine solche Teilungültigkeitserklärung anzugehen. Das kann nur das Bundesgericht. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, dies dem Bundesgericht vorzulegen. Von unserem Anwalt wurde eine vorsorgliche Festlegung verlangt, ohne unser Wissen, dass wir schon - was allenfalls an Geldbedarf und Systematik in der Prämienverbilligung nötig ist im 2011 rechnen und zur Verfügung zu stellen. Das hat das Bundesgericht in einem vorgezogenen Urteil abgelehnt. Die Beschwerde besteht vollumfänglich weiter. Jetzt steht die Replik an. Die Replik haben wir sistiert, weil mit dem Rückzug der Initiative, die Beschwerde gegenstandslos wird. Es ist für mich nicht ganz beruhigend zu wissen, dass eine grundsätzliche demokratische Frage nicht gelöst wird. Aber so kann es sein.

Die zweite Frage, welche wir zu einer staatsrechtlichen Beurteilung vorgelegt haben betrifft "jugendliche Erwachsene in Ausbildung" mit der automatisierten Zustellung. Auch da ist das Gutachten ganz klar der Meinung, dass die Lösung, welche der Kanton Obwalden hat, den verfassungsmässigen Auftrag des Bundesgesetzes nicht wiedergibt. Das Gutachten wird in der online Fachzeitschrift jusletter am 31. Januar 2011 veröffentlicht und nimmt nur kurz und randständig auf den Kanton Obwalden Bezug. Es wäre interessant zu wissen, wie mit dem Gutachten auf Ebene des Regierungsrats, im Rechtsdienst und in der Kommission umgegangen wird. Es ist ein Thema, das mich selber sehr stark beschäftigt. Wir haben zu zwei zentralen Fragen Antworten eingeholt, um begründet für unser Anliegen eintreten zu können. Wir haben nicht aus dem hohlen Bauch einfach so gegen den Regierungsrat und gegen den Kantonsrat geschossen, sondern aufwendig umfassend und tiefgreifend abgeklärt, und erst dann wurden wir aktiv. Wir ziehen jetzt die Initiative unter den genannten Bedingungen zugunsten des Gegenvorschlages zurück. Dies geschieht in der Hoffnung, Verständnis, Entgegenkommen und Hilfe für die in schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Obwaldner und Obwaldnerinnen zu bekommen. Wir hoffen diesbezüglich auf ein waches und in diesen Fragen engagiertes Parlament und auf echte Diskussionen der Sozialziele. Wir spüren selber und wissen und das dürfen sie uns glauben, dass wir im Komitee mit grossen Opfern mit dem Rückzug einen gewaltigen Verzicht leisten. Dieser Verzicht soll die Diskussion, um die politische Arbeit im Dienst und zugunsten von Land und Leuten, vor allem auch von jenen in ungünstigen wirtschaftlichen Situationen, beflügeln, deblockieren und zu guten Ergebnissen führen.

Camenzind Boris: Am Anfang muss man ganz klar feststellen: die Prämienverbilligungen sind für einen grossen Teil der Bevölkerung wichtig und nötig. Krankenkassenprämien stellen für viele Familien eine grosse Belastung dar, da leider unser Krankheitswesen auch krank ist. Die Lösung für die Malaise im Gesundheitswesen kann der Kanton Obwalden nicht alleine lösen. Die Volksinitiative kann dies auch nicht. Wir können die Folgen davon begrenzen. Wir können das, indem wir uns zum Beispiel sorgfältig überlegen, wer Hilfe braucht. Das können wir über die Steuerung der Sozialziele machen. Wir können sorgfältig überlegen, wie am besten geholfen wird, indem wir zum Beispiel den Prozentsatz des Selbstbehalts festlegen,

und indem wir den Bemessungen die richtigen Kurven zugrunde legen. Wir können dies, indem wir in der Ausgestaltung der Prämienverbilligung flexibel bleiben, damit wir auf Veränderungen schnell reagieren können. Diese Veränderungen werden zweifellos in diesem Thema auch in Zukunft auf uns zukommen. Warum ist die Volksinitiative doch der falsche Weg? Als Pflästerli, wie es in der Initiative gestaltet ist, sollen möglichst viele Millionen dienen. Diese suggerieren eine Genesung und bringen dennoch nicht den gewünschten Erfolg. Mit überrissenen Millionen wird dafür die Gesundheit des ganzen Kantons aufs Spiel gesetzt. Die Kommission hat einen langen Weg hinter sich. Es ist wahrscheinlich noch selten so viel Zeit zwischen einer ersten und zweiten Lesung vergangen. Wir haben uns die Arbeit wirklich nicht einfach gemacht. Aber die Kommission und auch der Kantonsrat zeigen sich heute ihrer Verantwortung würdig, und werden auch zukünftig sorgfältig abwägen, wie die Prämienverbilligungen auszugestalten sind. Die Kommission hat auch bereits die Weichen für berechtige Anliegen der Initianten gestellt. Einerseits liegt heute der Beweis mit einem weitgehenden Gegenvorschlag vor, welcher die Kostensteigerung der Krankenkassenprämien aufnimmt und andererseits will die Kommission in diesem Frühling über die Sozialziele beraten. Bereits in der ersten Lesung haben wir Zahlungen in der Anrechnung vom Vermögen von 20 auf 10 Prozent beschlossen. Die Kommission hat auch klar Stellung gegen unsinnige Forderungen der Initiative sowie eine Rückwirkung per 1. Januar 2010 oder eine rückwirkende Änderung der Berechnungsmethode bezogen. Darum bin ich und die FDP-Fraktion froh, dass mit dem Gegenvorschlag eine gute Lösung auf dem Tisch liegt, welche die berechtigten Anliegen aufnimmt aber realistisch bleibt. Wir schaffen mit dem heutigen Entscheid eine vernünftige Lösung und bekommen das Versprechen, dass die Initiative zurückgezogen wird. Ich glaube, wir alle hier, wir haben das gleiche Anliegen: das Wohl der Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das hängt aber nicht alleine von den IPV-Millionen ab, sondern auch von vielen anderen Rahmenbedingungen. Diese Verantwortung haben wir alle, und diese tragen wir auch alle miteinander.

Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Unterstützung der Anträge der vorberatenden Kommission.

**Wyrsch Walter:** Ich äussere mich hier als Mitinitiant und in diesem Sinne auch als Mitrückzieher mit ein paar persönlichen Worten.

Die erste Frage ist eine Politische. Gibt es im Kanton Obwalden noch Initiativen, die, wenn man einen schlauen Kompromiss gefunden hat, auch zurückgezogen werden. Die Antwort ist: Ja, es gibt auch noch solche Initiativen.

Die zweite Frage ist: Hat die Initiative für eine faire Prämienverbilligung etwas gebracht? Die Antwort darauf ist meine Persönliche und sie lautet deutlich Ja. Dieses Ja begründet auch den Rückzug der Initiative. Mit dem Gegenvorschlag konnte man in den beiden Hauptpunkten, welche die Initianten in das Zentrum ihrer Initiative stellten, eine deutliche Umkehr bewirken. Beim einen Punkt, dem Anrechnen des Vermögens wir hörten es bereits - ist man zu 100 Prozent auf das Anliegen der Initianten eingetreten. Beim anderen Punkt, beim Systemwechsel, hat man eigentlich dem Grundsatz zugestimmt, dass man die künftige IPV-Summe an die Entwicklung der gesamten Krankenkassenprämien im obligatorischen Bereich hängt. Das war letztlich das zweite Hauptziel. Diese beiden Sachen entlasten unsere Bevölkerung, indem sich jetzt eine Verbindung zwischen Prämienentwicklung und zwischen der IPV ergibt. Das entlastet alle im Bereich, indem eine Verbesserung der Vermögensanrechnung erzielt wurde. Es sind dies besonders ganz einfache Leute, die sich etwas ersparen konnten; Rentnerinnen und Rentner, welche wieder eine Entlastung erfahren. Ohne diese Initiative hätte man in diesen beiden Punkten kaum so rasch eine Lösung gefunden. Die Initiative hat aber - ich wiederhole die Voten von Bruno Furrer, Peter Wechsler und Max Rötheli nicht mehr im Detail - auch noch zu einer rascheren Umsetzung von einem anderen politischen Versprechen beigetragen. Ohne diese Initiative wäre der Entlastungsschritt für kleine und mittlere Einkommen wohl kaum sofort auf diesen Zeitpunkt auf der politischen Traktandenliste gelandet. Notabene: nach zwei langen Elefantenschwangerschaften hat man wieder das Licht der politischen Agenda erblickt. In dieser Kombination haben wir wirklich, sofern dieser Steuerentlastung zugestimmt wird, eine Lösung auf dem Tisch, welche unteren und mittleren Einkommen eine Entlastung bringt. In dieser Kombination machen wir einen Schritt nach vorne für Land und Volk.

Reinhard Hans-Melk: Wir haben Stimmen des Initiativkomitees oder Vertretern des Komitees gehört. Wir haben Stimmen der Befürworter der Kompromissvorlage gehört. Es gibt auch Bevölkerungsgruppen und Parlamentarier, die Anhänger der ersten Vorlage des Regierungsrats wären. Mir ist es ein Anliegen, meine Stimme auch noch kurz zu platzieren. Es gibt verschiedene Gruppierungen. Wir kennen dies. Wir kennen die Grösse der Gruppierungen nicht, welche beim Initiativkomitee oder bei den Befürwortern des Kompromisses oder beim Bericht des Regierungsrats dabei sind. Was wir kennen gelernt haben, ist die Lautstärke dieser Gruppierungen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

### Detailberatung

Art. 2 Abs. 4

Dem Änderungsantrag der Kommission vom 17. November 2010 wird nicht opponiert.

*III:* 

**Omlin Lucia:** Ich beantrage, dem Änderungsantrag der Redaktionskommission zuzustimmen. Ich denke, jegliche Erklärungen erübrigen sich. Es handelt sich um einen Tippfehler.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

#### 22.10.08

## Sportförderungsgesetz; 2. Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrats vom 2. Dezember 2010; Anträge der Redaktionskommission vom 5. Januar 2011.

## Eintretensberatung

Huser Zemp Theres, Kommissionspräsidentin: Seit der letzten Sitzung des Kantonsrats hat keine weitere Kommissionssitzung stattgefunden. Es sind auch keine Anträge zu diesem Geschäft eingegangen. Eingetroffen ist aber ein Antrag der Redaktionskommission. Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung zur Vorlage zum Sportförderungsgesetz. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion. Zum Antrag der Redaktionskommission wird sich die Präsidentin sicherlich noch äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Anträge der Redaktionskommission

Omlin Lucia: Wie erwähnt liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor. Ich erlaube mir, sämtliche Änderungen kurz zu begründen. Es handelt sich primär um grammatikalische und gesetzestechnische Anpassungen und um Anträge zur besseren Verständlichkeit. Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission

vom wird nicht opponiert.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Sportförderungsgesetz zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

#### 32.10.14

## Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Januar 2011; Anmerkung der vorberatenden Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vom 4. Januar 2011.

Eintretensberatung

**Ming Martin, Kommissionspräsident:** Der Regierungsrat legt uns die Amtsdauerplanung zur Kenntnisnahme vor. Zu diesem Geschäft gehören:

- Der Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der vergangenen Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2006 bis 2010 und
- 2. die Amtsdauerplanung des Regierungsrats, wie ich bereits erwähnt habe, 2010 bis 2014.

Mit der Amtsdauerplanung erfüllt der Regierungsrat seinen Grundauftrag, die Staatstätigkeit zu leiten, zu planen und zu koordinieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat im ersten Jahr der Amtsdauer die strategischen Leitideen und Ziele der Regierungsratspolitik. Bevor eine solche Amtsdauerplanung unterbreitet werden kann, ist eine sehr grosse Arbeit zu leisten. Arbeit, die Kraft in Anspruch nimmt, Arbeit, die Elan und Wille zum Weiterkommen voraussetzt und Arbeit, die von Freude getrieben wird, zu leiten, zu planen und zu koordinieren.

Das vorliegende Ergebnis zeugt davon, und es ist mir ein Anliegen, dem gesamten Regierungsrat und auch den mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich zu danken. Der Kanton Obwalden, der Regierungsrat und das Parlament bekommen mit dieser Amtsdauerplanung ein sehr fundiertes, umfassendes Instrument in die Hand.

Im ersten Bericht hat der Regierungsrat zurückgeschaut, und er legt Rechenschaft ab. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Obwalden in den letzten Jahren gemäss der Langfriststrategie und der entsprechenden Amtsdauerplanung die Wirkungsziele erreicht, teilweise erreicht oder verfehlt hat. Alle Wirkungsziele und Massnahmen der 17 strategischen Leitideen werden kritisch kommentiert.

Die Gesamtbeurteilung fällt durchwegs positiv aus. Die Langfriststrategie 2012+ ist weitgehend umgesetzt

\_\_\_\_\_

worden. Der Kanton und der Regierungsrat haben neue Wege beschritten, bei denen die Zielerreichung im Voraus nicht immer klar war. Der Mut wurde belohnt, wir sind überdurchschnittlich gut weitergekommen. 61 Prozent der Ziele wurden erreicht, 28 Prozent wurden teilweise erreicht und 8 Prozent aller Ziele werden weiterhin anzustreben sein.

Diese hohe Zielerreichung kann mit folgenden Punkten klar belegt werden:

- Die Wahrnehmung des Kantons auf nationaler und internationaler Ebene hat sich positiv verändert.
- Es ist eine starke Verbesserung im Standortsqualit\u00e4tsindex der CS festzustellen.
- Die Bevölkerung wächst quantitativ und qualitativ.
- Die überdurchschnittliche Erhöhung der Einnahmen bei der direkten Bundessteuer belegt das Wachstum.
- Wir können eine positive Entwicklung bei den Einkommensklassen feststellen.
- Anstieg des Ressourcenindexes.
- Äusserst positive Entwicklung bei den Arbeitsplätzen, erfreulicherweise auch in den wertschöpfungsstarken Branchen.

Weiter hat sich der Regierungsrat eine Aussensicht zur Entwicklung des Kantons Obwalden präsentieren lassen. Alt Regierungsrat Walter Suter aus Cham,

- kommt zum Schluss, dass der Kanton Obwalden in der schweizerischen Öffentlichkeit mit der Umsetzung der Langfriststrategie 2012+ stärker und anders wahrgenommen wird;
- braucht Attribute wie "attraktiver, innovativer und kreativer";
- lobt den gewonnenen Handlungsspielraum im Finanzbereich;
- betont, die grundlegende Bedeutung von interkantonaler Zusammenarbeit.

Nach diesen sehr positiven Punkten wirft er – vor dem Hintergrund der steigenden Ressourcenstärke und der kleiner werdenden neuen Finanzausgleich(NFA) Zahlungen – die Frage nach der langfristigen Wirkung der Steuerstrategie auf. Er warnt alle, die bisher von der Ansiedlung von grossen, internationalen Finanz- und Dienstleistungsgesellschaften im Kanton Obwalden geträumt haben, und nimmt ihnen diese Illusion. Er ist der Meinung, dass der Kanton Obwalden dafür zu klein ist und die wirtschaftlichen Vernetzungen in diesem Bereich fehlen. Als Chance für die Zukunft sieht er den Kanton als Wohnkanton, der landschaftlich wertvoll ausgeprägt ist und in dem der Wohnraum noch erschwinglich ist. Für meine Begriffe ein guter Ratschlag, aber ein etwas konservativer.

Zur Kommissionsarbeit des ersten Berichts:

Die Kommission hat bereits am 9. September 2010 diesen Bericht beraten. Der Bericht wurde als gut, verständlich und fundiert bewertet. Einige kritische Punk-

te wurden speziell beleuchtet, so zum Beispiel,

- das etwas übersteigerte Wachstum in den letzten Jahren;
- die zunehmende Verdrängung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen;
- das Thema der Baulanderhältlichkeit;
- die Frage nach der Beziehung über den Brünig zum Kanton Bern.

Schliesslich hat die Kommission den Bericht über die vergangene Amtsdauerplanung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Amtsdauerplanung 2010 bis 2014:

Auf den ersten Seiten des Berichts wird die Entwicklung im Kanton Obwalden seit 2002 detailliert dargestellt und mit Tabellen und Grafiken untermauert. In einem zweiten Teil werden die wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen dargestellt. Folgende Punkte möchte ich erwähnen:

- Das Bevölkerungswachstum ist in der letzten Amtsdauer gegenüber der vorletzten Amtsdauer sehr stark gestiegen, und es hat die Zielformulierungen im Richtplan wesentlich überschritten. Dieses Wachstum ist im Auge zu behalten. Aus diesem grossen Wachstum entstehen Erwartungen, die es zu befriedigen gilt, was insbesondere im Bereich der Verkehrsanbindung und der Besiedlung je länger je schwieriger wird.
- Bei der räumlichen Entwicklung braucht es immer wieder Anstrengungen, um den Anschluss an den Grossraum Zürich mit Zug und Luzern nicht zu verlieren.
- Innerkantonal haben wir den Richtplan verabschiedet. In diesem Bereich sind die Rahmenbedingungen nicht anders als früher. Ob die vorgesehenen Planungsinstrumente optimal angewendet werden können, wage ich jedoch zu bezweifeln. Ich möchte hier ein Beispiel anführen. Es wird spannend werden, wie die Interessenabwägungen zwischen Landschaftsanliegen und Tourismusanliegen gemacht werden.
- Die Entwicklung der wertschöpfungsstarken Branchen, die vielfach exportorientiert und zunehmend einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt sind, verlangt passende und fördernde Rahmenbedingungen. Auch die schwächeren Branchen wachsen und bieten den grössten Teil der Arbeitsplätze an. Auch hier ist Pflege gefordert.
- Zu den veränderten Rahmenbedingungen ist auch der massive Rückgang der Gelder aus der NFA zu zählen, was auf die Erfüllung der Aufgaben und Erbringen der Leistungen Einfluss haben wird.
- Im Steuerbereich wird von Mitbewerbern am Alleinstellungsmerkmal des Kantons Obwalden, der Gewinnsteuer gekratzt. Wir sind in letzter Zeit unterboten worden.

Bei der Beurteilung von Stärken und Schwächen, sowie Chancen und Risiken, kann man im Vergleich mit der früheren Amtsdauerplanung folgende Veränderungen feststellen:

- Bei den Stärken ist einzig die geringe Kriminalitätsrate gestrichen worden.
- Bei den Schwächen hat es mehr Veränderungen gegeben: Das mangelnde Aus- und Weiterbildungsangebot für wertschöpfungsstarke Berufe wurde von den Risiken zu den Schwächen transferiert. Das eingeschränkte Bildungsangebot für neue Technologien wird bei den Schwächen neu aufgeführt. Die geringe Nettozuwanderung ist konsequenterweise als Schwäche weggefallen.
- Bei den Chancen sind sozusagen keine Veränderungen gemacht worden. Es gibt in einigen Punkten Umformulierungen.
- Zu den Risiken: Neu an erster Stelle steht die Aussage, dass das Branchenentwicklungspotential nicht g\u00e4nzlich ausgenutzt wird. Neu aufgef\u00fchrt werden auch die fehlende Bereitschaft zur interkantonalen Zusammenarbeit und auch der Verlust der weitgehend intakten Dorfstrukturen sowie der Verlust der geokulturellen Identit\u00e4t.

Aufgrund dieser Analyse ergibt sich der Handlungsbedarf in Bezug auf den Neuzuzug von Unternehmen und Privatpersonen. Die Grafiken auf den Seiten 18 und 19 des Berichts zeigen nur kleine Veränderungen gegenüber der letzten Amtsdauerplanung. Es darf festgestellt werden, dass die meisten Projekte richtigerweise im Bereich des Sicherns angesiedelt sind, was nichts anderes bedeutet, als dass das Erreichte zu pflegen und weiter zu entwickeln ist. Das spricht für eine hohe Zielerreichung.

Der Bezug zur Langfriststrategie:

Die Amtsdauerplanung basiert auf der Langfriststrategie 2012+. Sie reagiert auf veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse. Die Langfriststrategie wird fortgeschrieben, denn es gibt keine Gründe, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Der Regierungsrat schreibt: Wir sind weiterhin der Vision verpflichtet, welche:

- nachhaltig die Wohnattraktivität, die Wirtschaftsdynamik und die partnerschaftliche Vernetzung zur günstigen Positionierung unseres Kantons fördert;
- die wertschöpfenden Stärken und Potentiale des Kantons im Standortwettbewerb nutzt;
- eine standortsorientierte, koordinierte Raumentwicklungs- und Steuerstrategie umsetzt.

In der neuen Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 werden 17 Leitideen in 10 Politikbereichen mit entsprechenden Wirkungszielen dargestellt und aufgezeigt. Bei jedem Wirkungsziel werden Indikatoren angegeben, die Fortschritte und Entwicklungen aufzeigen, Vergleiche ermöglichen, aber auch ein strategisches

Controlling möglich machen.

Die Leitideen und die Wirkungsziele sind ergänzt mit den prioritären Massnahmen, die in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit für die Strategie gewichtet und mit einer Zeitangabe versehen werden.

Zur Kommissionsarbeit:

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen hat die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an einer halbtägigen Sitzung beraten. Nach einer Einleitung durch Regierungsrat Niklaus Bleiker ist sie auf den Bericht eingetreten, hat ihn diskutiert, beraten, und sie hat ihn schliesslich einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Kommission haben ihre Fragen kompetent beantwortet bekommen. Die Kommission hat kleinere und grössere inhaltliche aber auch redaktionelle Änderungen und Anregungen im Bericht, bei den Wirkungszielen und bei den Massnahmen vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat alle Vorschläge bis auf einen in die Endfassung aufgenommen. Zum einen liegt eine Anmerkung vor, die Sie auf dem Antrag der vorberatenden Kommission erhalten haben. Diese wird in den Detailberatungen vorgetragen.

Auf die weiteren erwähnten Änderungen werde ich in der Detailberatung nicht eingehen, das wäre ein relativ langer Katalog. Sofern dies gewünscht wird, kann dies in der Detailberatung gemacht werden. Da sich der Bericht in einen strategischen Bereich und einen operativen Bereich teilen lässt, ist es wichtig, dass die Zuständigkeiten entsprechend wahrgenommen werden. Aus diesem Grund haben wir in der Kommission vereinbart, dass das Parlament die Massnahmen, die klar der operativ tätigen Behörde zugeordnet werden, nicht diskutiert werden. Der Massnahmenkatalog wurde ihnen zur Information zugestellt.

Der Regierungsrat und mit ihm auch die vorberatende Kommission sind überzeugt, mit der neuen Amtsdauerplanung die Entwicklung des Kantons im positivem Sinne weiterhin voranzubringen. Das setzt ein Zusammenwirken aller Beteiligten und Betroffenen, der Behörden, der Organisationen und Verbände sowie der Bevölkerung voraus.

Wir sind weiterhin gefordert. Packen wir es an, machen wir es!

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission, auf beide Berichte einzutreten und diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat bereits erwähnt, gemäss Staatsverwaltungsgesetz ist der Regierungsrat verpflichtet Staatstätigkeiten zu leiten, zu planen und zu koordinieren. Im Kantonsratsgesetz steht diesbezüglich, dass der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Amtsdauerplanung abgeben muss, welche seine stra-

tegischen Leitideen und Ziele der Regierungsratspolitik enthalten. In diesem Sinne ist die vorliegende Amtsdauerplanung das Führungsinstrument für den Regierungsrat, das eigentliche Regierungsratsprogramm. Das ist das Ergebnis, wie es der Präsident erwähnt hat, von einer knapp jährigen, langen, intensiven Arbeit, einerseits vom Regierungsrat, andererseits aber auch von den Kadermitarbeitenden des Kantons. Es wäre darum der ausdrückliche Wunsch des Regierungsrats gewesen, dass er das Programm, sein Regierungsratsprogramm, selber vorstellen könnte, wie es vor vier Jahren der Fall war. Den ausdrücklichen Wunsch des Regierungsrats haben wir beim Ratssekretariat deponiert. Nach Rücksprache mit der Präsidentin ist er aber abgelehnt worden. Ich verzichte darum im Namen des Regierungsrats auf weitere Ausführungen.

**Wechsler Peter:** Die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 orientiert sich an der Langfriststrategie 2012+. Die nächste langfristige Ausrichtung ist auf 2020+ vorgesehen. Den Weg dorthin müssen wir kritisch verfolgen, um Korrekturen rechtzeitig einzuleiten. Drei Aspekte dazu:

1. Wachstum in Obwalden ist ein gutes Ziel. Wohlhabende Personen nach Obwalden zu holen, ist uns recht. Doch wann ist das Mass erreicht? Wo liegt unsere Zielgrösse und was machen wir, wenn diese erreicht ist? Was ist der Preis, den die Obwaldner Bevölkerung dafür zu tragen hat? Was sind wir bereit, dafür aufzugeben?

Vielleicht können wir solche Fragen schon bald beantworten, wenn wir die Entwicklung in Andermatt mitverfolgen. Ein Thema in diese Richtung hat die Kommission in der Diskussion aufgenommen und im Bericht als Ergänzung eingebracht, nämlich das Beobachten der Preisentwicklung von Boden- und Mietpreisen. Wenn Leute nach Obwalden kommen, sich nach einem schönen Stück Land umsehen und ein solches Grundstück für einen ansehnlichen Preis kaufen können, so ist uns das recht. Allerdings ist dies eine Frage des Masses. Was, wenn der zur Verfügung stehende Boden knapper und knapper wird? Dies wirkt sich ja sofort auf die Preispolitik aus. Kann sich unsere nächste Generation oder spätestens unsere übernächste Generation ein Grundstück in Obwalden noch leisten? Die Bevölkerung von Obwalden hat Sonderzonen für reiche Leute abgelehnt. Somit ist diese Preisentwicklung nicht auf Sonderzonen eingeschränkt, sondern weitet sich auf das gesamte Kantonsgebiet aus. Im vorliegenden Bericht wird das Ziel gesetzt, dass sich die Kostenentwicklung im schweizerischen Schnitt bewegen müsse. Wenn wir diese Kostenentwicklung beobachten und das niedrige Volkseinkommen von Obwalden dagegen setzen, so müssen wir klar festhalten, dass diese Referenzgrösse des schweizerischen Durchschnitts für uns Obwaldner nicht tauglich ist. Der Kanton Obwalden muss schon bald einmal konzeptionelle Ideen anstellen, will er diesen Mechanismus brechen. Sozialer Wohnungsbau oder die Förderung von Wohnbaugenossenschaften müsste in die Politik des Kantons einfliessen. Gegensteuer ist nötig und darf nicht erst in Angriff genommen werden, wenn es brennt.

2. Im Bericht wird ausgesagt, dass die Zielsetzung des Bevölkerungswachstums über den Erwartungen hinaus erfüllt ist. Die Folge davon ist, statistisch ausgedrückt, dass der Anteil der ärmeren Leute in Obwalden prozentual abnimmt - der Anteil an besser gestellten Personen zunimmt. Diese Aussage verleitet zu Schönfärberei. Mit dieser Aussage darf keine Politik gemacht werden, das wäre falsch. Die Situation von Leuten mit niedrigem Einkommen wird alleine durch den Zuzug von besser situierten Personen nicht besser. Trotzdem stimmt natürlich die statistische Aussage, dass der Anteil prozentual abnimmt. Eine steuerliche Besserstellung des Kantons bringt natürlich für alle Einwohner von Obwalden eine Verbesserung. Ob die Politik der Mehrheiten die Anliegen der Minderheiten genügend berücksichtigt, ist im Voraus eine schwierige Frage. Zudem darf nicht vergessen werden, dass diese Errungenschaften durch den Anstieg von Mietzinsen, durch den florierenden Wohnungsmarkt und einen aufwärtsstrebenden Lebensstandard schon bald wieder zunichte gemacht sind. Diese Politik der flankierenden Massnahmen, das Setzen von sozialpolitischen Eckwerten, gilt es heute bereits aufzubauen. Das IPV-Geschäft, das wir vorhin diskutiert haben, ist ein Beispiel, das mich optimistisch stimmt.

3. Im Bericht wird klar gesagt, dass nicht nur guantitatives Wachstum angestrebt wird, sondern auch qualitatives Wachstum einen grossen Stellenwert haben soll. Wachstum alleine auf monetäre Anreize ausgerichtet, wäre eine einseitige Zielsetzung, die mit Sicherheit nur kurzfristig als Erfolg verstanden werden könnte. Wir müssen Sorge tragen zu unserem Obwaldnerland, zu Land und Leuten. Wir wollen offen sein für Zuzüger, für Menschen, die unsere Kultur durch neue Aspekte mit beeinflussen. Wir wollen aber nicht einseitig nach Reichtum streben, ohne zu bedenken, welchen Preis wir dafür bezahlen werden. Persönlich möchte ich anregen, diese Wertediskussion in unserem Kanton in Zukunft vermehrt zu führen, und die Ergebnisse in die Langfriststrategie 2020+ einfliessen zu lassen. Wir haben es in der Hand.

Ein kleiner Kanton wie Obwalden hat meines Erachtens drei Möglichkeiten, wie er sich verhalten kann: Variante A:

Der Kanton versucht finanziell stark zu werden, damit er vom Bund (NFA) und von den umliegenden Kanto-

nen unabhängig wird. Bei dieser Variante muss man fragen, wo denn neue Abhängigkeiten entstehen. Variante B:

Der Kanton sucht Kooperationen mit anderen Kantonen, schliesst sich zu einem starken Kanton Zentralschweiz zusammen. Auch bei diesem Modell wird ein Teil der Autonomie, der Unabhängigkeit aufgegeben. Variante C:

Der Kanton Obwalden geht beide Wege in Ansätzen. Er versucht volkswirtschaftlich zu erstarken und sucht die Kooperation mit den Zentralschweizerkantonen. Dabei schafft er gute Rahmenbedingungen für Personen im unteren Einkommensbereich und setzt sich für die Erhaltung unserer Kultur, des kulturellen Gutes ein

Der vorliegende Bericht sucht den Weg nach meiner Einschätzung auf dieser Linie C. Die Leitideen und Wirkungsziele deuten in diese Richtung. Diesen Weg kann ich - und mit mir zusammen die CSP-Fraktion - mittragen. Wir unterstützen den Bericht Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 und auch den Antrag der Kommission.

Brunner Monika: Am 30. November 2006 haben wir von der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 zustimmend Kenntnis genommen. Auf den Ablauf der Planung hin hat der Regierungsrat ein Controlling vorgenommen. Dieses Controlling zeigt einen guten Stand der Umsetzung. Von den 71 gesetzten Wirkungszielen konnten 61 Prozent erreicht, 28 Prozent teilweise erreicht und nur 11 Prozent nicht erreicht werden. Die 11 Prozent nehmen wir weiter mit auf den Weg. Die CVP-Fraktion gratuliert dem Regierungsrat zu diesem tollen Resultat.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Controllings die Beurteilung durch eine Person mit Aussensicht veranlasst. Alt Regierungsrat Walter Suter aus dem Kanton Zug kommt zum Schluss, dass der Kanton Obwalden mit der Umsetzung der Strategie 2012+ im schweizerischen Umfeld viel stärker, beziehungsweise als attraktiver, innovativer und kreativer Kanton wahrgenommen wird. Er weist darauf hin, dass Obwalden ein äusserst wohnattraktiver Kanton mit sehr erschlossenem und erschwinglichem Wohnraum ist. Er betont aber, dass es wichtig ist, dass der Kanton Obwalden im interkantonalen Verhältnis ein verlässlicher Partner sein und bleiben muss. Er stellt denn auch die Frage, ob die Rechnung der sehr erfolgreichen Steuerstrategie mittel- und langfristig aufgehe und rät uns, darauf zu achten, dass man auf die Identität achtet und der Verstädterung und dem Verlust des dörflichen Images entgegenwirkt. Diese Aussensicht wurde vom Regierungsrat richtigerweise sehr ernst genommen und bei der Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 mitberücksichtigt.

Für die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 wurde eine erneute Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen. Meine Vorredner haben dies bereits sehr ausführlich aufgezeigt, insbesondere der Kommissionspräsident. Mit der neuen Amtsdauerplanung werden die bisherigen Leitideen der Strategieplanung 2012+ grundsätzlich weiter verfolgt. Die CVP-Fraktion erklärt sich mit diesen Ideen und auch den Anpassungen, die für die nächsten vier Jahre vorgenommen wurden, einverstanden. Sie begrüsst es, dass sich der Kanton Obwalden als selbstbewusster Kanton positioniert und sich mit seinen Vorteilen der Kleinheit, der Bürgernähe und übersichtlicher staatlicher Strukturen präsentiert. Es darf aber nie vergessen werden, dass Obwalden in einem hohen Mass auf den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch über die Kantonsgrenzen hinaus sowie auf eine gute Partnerschaft mit den umliegenden Kantonen und dem Bund angewiesen ist. Der Kanton Obwalden soll seine attraktive und naturnahe Landund Seenlandschaft sowie die auch noch weitgehend intakte Kulturlandschaft als Stärke nutzen. Er muss aber bereit sein, mit entsprechenden Massnahmen gegen die Verstädterung der Landschaft anzukämpfen. Es ist wichtig, dass der Kanton Obwalden seine eigene Identität bewahrt.

Die CVP-Fraktion ist bereit, die Leitideen und Massnahmen mitzutragen und beantragt, von der Amtsdauerplanung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Rötheli Max: Ich meine, es ist grundsätzlich wichtig, dass sich der Regierungsrat über die Entwicklungsrichtung des Kantons Gedanken macht, dass er Visionen und Leitideen und seine Ziele für die Amtsdauer 2010 bis 2014 als Mittelfristplanung vorlegt. Den Kernaussagen der Langfriststrategie ist der Regierungsrat treu geblieben. Die Planung basiert auf einer Beurteilung der Rahmenbedingungen, auf Stärkenund Schwächenprofilen aus der SWOT-Analyse.

Zum Inhalt des Strategiepapiers ist zu erwähnen, dass der Bezug zur Analyse nachvollziehbar ist. Man kann sagen, dass nicht viel Aufregendes enthalten ist. Das Ganze ist aber plausibel und gut. Ich kann die Aussagen meiner Vorredner grundsätzlich unterstützen. Einige Bemerkungen zur Amtsdauerplanung beziehungsweise zu den strategischen Leitideen hat die SP-Fraktion anzubringen:

Unter dem Politbereich Volkswirtschaft steht als strategische Leitidee: "Der Kanton Obwalden setzt auf eine Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum." Unter den Massnahmen wurde auf die Preise für Bauland und Mietwohnungen hingewiesen. Für mich ein ganz wichtiger Punkt. Unter den Wirkungszielen ist davon nichts zu lesen. Ich stelle fest, dass im Kanton Obwalden in den letzten Jahren die Baulandpreise wie

auch die Preise für Mietwohnungen überdurchschnittlich gestiegen sind. In Sarnen stellen wir von der Gemeinde auf jeden Fall diese Tendenz deutlich fest. Dies muss vom Regierungsrat im Auge behalten werden. Auf eine Fehlentwicklung in diesem Bereich muss der Regierungsrat reagieren.

Weiter wird bei den Ansiedlungsbemühungen der Standortpromotion in Obwalden ein Schwerpunkt auf Unternehmensdienstleistungsbetriebe gelegt. In der SP-Fraktion wurde die Frage gestellt: Was ist unter Unternehmungsdienstleistungsbetrieben zu verstehen? Vielleicht kann uns der Volkswirtschaftsdirektor dies noch genauer erklären.

Im Politbereich "Sicherheit und Recht" hätten wir unter den Wirkungszielen einen verstärkten Hinweis auf die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung erwartet. Wichtig erscheint mir, dass die angekündigte Verstärkung der Präsenz der Polizei in den Gemeinden durch die Erhöhung der Korpsgrösse vollzogen wird.

Unter der Raumordnung wird bei den Wirkungszielen auf die konzentrierte Wirtschaftszone im Raum Alpnach beziehungsweise Sarnen Nord hingewiesen. Es ist wichtig, dass verfügbares Industrie- und Gewerbeland für dynamische und wertschöpfungsstarke Unternehmen angeboten wird. Nachdem nun eine kantonale Arbeitsplatzzone beerdigt wurde, erwarte ich diesbezüglich eine starke Unterstützung durch den Kanton, dass mit kurzen Wegen unbürokratisch von den Gemeinden gewünschtes Bauland eingezont werden kann. Dies trägt explizit zum gewünschten Wachstum unseres Kantons bei.

Weiter fehlt der SP-Fraktion ein griffiges Wirkungsziel im Bereich Energie. Gerade Massnahmen aus dem Energiekonzept hätten mit einer strategischen Leitidee verbunden werden können.

In Bezug auf die Jugendarbeit wird unter der strategischen Leitidee lediglich erwähnt: "Die Jugendarbeit im Kanton ist vernetzt und koordiniert." Gemäss Jugendhilfegesetz sind Kanton und Gemeinden für die Jugendarbeit zuständig. Also mit Vernetzen und Koordinieren ist Jugendarbeit nicht gemacht. Da erwarten wir ein stärkeres Engagement des Kantons.

Die SP-Fraktion erachtet die vorliegende Amtsdauerplanung des Regierungsrats grundsätzlich als gut. Der
Regierungsrat gibt in seinem Bericht die Marschrichtung vor. Er zeigt die Strategie und die Leitideen auf
und sagt auch, wie er sie umsetzen will. Wie gehen
wir konkret mit dieser Umsetzung um? Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen auch andere öffentliche
Körperschaften im Kanton und vor allem die Gemeinden in die Marschrichtung eingebunden werden. Die
Strategie des Regierungsrats und des ganzen Kantons sollte eine gebündelte, gemeinsame Strategie
von allen sein. Dazu braucht es ein vernetztes Denken
innerhalb unseres Kantons, es braucht Koordination

auf allen Ebenen.

Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne Kenntnis von der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse und nicht einfache Arbeit in der Umsetzung.

Sigrist Albert: Eigentlich wollte ich mein Votum nicht vorbringen. Ich sage Ihnen warum: Ich bin irritiert vom Regierungsrat, dass er heute nicht mehr Stellung nehmen will. Ich finde das schade. Ob das die neue Art zu politisieren ist, sehen wir in Zukunft. Ich hoffe nun, dass der Regierungsrat wenigstens zuhört. Mein Fraktionschef hat mir mitgeteilt, ich müsse mein Votum gleich vorbringen, und ich folge meinem Fraktionschef.

Ich war immer der Ansicht, wenn man neue Zielsetzungen gefasst hat, dass man einen Rückblick machen sollte. Nur so bleibt ein Gremium wie der Regierungsrat selbstkritisch. Aber eben, dieser Rückblick fehlt mir in der vorliegenden Amtsdauerplanung. Übrigens noch eine Nebenbemerkung: Man könnte diesem auch Regierungsratsprogramm sagen. Ich glaube, da hätte niemand etwas dagegen. Das Wort ist nämlich auch ein bisschen ein Unding.

Der Regierungsrat von Obwalden, jetzt komme ich zur Vergangenheitsbewältigung, hat in der letzten Amtszeit 2006 bis 2010 fünf Abstimmungen in Serie verloren. Angefangen beim Behördengesetz, Vaterschaftsurlaub, Kulturlastenausgleich, Sonderzonen für Reiche und Hochwasserschutz. Ich wünsche mir vom Regierungsrat, und weil er heute nicht mehr redet und nur zuhört, dass er sich intern Gedanken gemacht hat, wie er solche Niederlagen in der kommenden Amtszeit vermeiden will. Diese sind nicht unbedingt förderlich für sein Image. Ich will an dieser Stelle nicht eine Polemik an den Regierungsrat loslassen; nein das will ich sicher nicht. Ich will nur eine verhaltene Vergangenheitsbewältigung zwecks Besserung erwähnen.

Zum vorliegenden Bericht möchte ich die Themen Steuern und Finanzen aufgreifen. Die SVP-Fraktion beobachtet mit grosser Sorge die finanziellen Herausforderungen, die in den nächsten vier Jahren auf uns zukommen. Ich erwähne ein paar Punkte:

- Umbau Polizeigebäude 2.6 Millionen Franken;
- Hochwasserschutz, ich sage einmal 50 Millionen Franken; schön wäre es, wenn dies ausreichen würde, das weiss man ja noch nicht;
- Bettentrakt, 30 Millionen Franken.

Das sind alles Ausgaben. Jetzt komme ich noch zu den vermutlich verpassten Einnahmen: Gewinnausschüttung der Nationalbank, sieben Millionen Franken. Wir bewegen uns mit diesen Zahlen bei Investitionsausgaben plus Mindereinnahmen, wie ich vorhin erwähnt habe, von total 70 bis 80 Millionen Franken. Das ist ein wahrlicher Kraftakt für unsere Staatsver-

waltung. Es war doch immer das Ziel, das sagte man immer vom Regierungsrat aus, und das haben wir auch immer unterstützt, dass wir den finanziellen Handlungsspielraum in Obwalden zurückgewinnen wollen. Das können wir wirklich unterstützen. Aber mit solchen Voraussetzungen, mit solchen Ansagen, wird dies sicher nicht der Fall sein. Wie Sie sicher alle in diesem Raum wissen, ist die SVP-Fraktion immer strikt gegen Steuererhöhungen und Sondersteuern. Diese Ausgaben müssen im Budget finanziert werden und da bleiben eigentlich nur noch Einsparungen. Diese Wirkungsmassnahmen vermissen wir in diesem Bericht. Die Mindereinnahmen von sieben Millionen Franken, welche durch Turbulenzen auf der ganzen Welt mit dem Eurokurs und dem tiefen Dollarkurs ausgelöst wurden, werden zu einer Gewinnminderung für den Kanton führen. Zu erwähnen ist, dass der Kanton ein Miteigentümer der Nationalbank ist. Diese sieben Millionen Franken werden uns stark treffen. Wir erwarten vom Regierungsrat in den nächsten vier Jahren, dass er dies in seiner Budgetplanung berücksichtigt und diese sieben Millionen Franken einspart; ganz einfach.

In diesem Sinne nehmen wir Kenntnis mit unseren vorhin erwähnten Anmerkungen. Wir wünschen dem Regierungsrat viel Glück auf seiner Reise in den nächsten vier Jahren.

**Reinhard Hans-Melk:** Wie bereits Kommissionspräsident Martin Ming in seinem einleitenden Votum klar zum Ausdruck gebracht hat, ist auch die FDP-Fraktion für zustimmende Kenntnisnahme.

Drei Gedanken seitens der FDP.

#### 1. Qualität vor Quantität:

Peter Wechsler von der CSP-Fraktion hat dies auch schon erwähnt. Wir haben eigentlich das Gleiche überlegt. Einfach in der Ausführung sind wir nicht immer gleicher Meinung. Wir sind klar der Meinung, dass bei jeder Leitidee und jeder Massnahme für den Kanton Obwalden Qualität vor Quantität stehen muss. Unser Kanton zählt zu den Kleinsten. Wir wollen und müssen trotz der engen geografischen Bedingungen alle, oder die meisten, Bedürfnisse abdecken. Gezwungenermassen ist unsere Entwicklung durch Qualität und nicht durch Quantität realisierbar.

Strategie 1: "Der Kanton Obwalden setzt auf eine Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum." Die Philosophie Qualität vor Quantität erkennen wir leider in der Strategie nicht auf Anhieb. Wachstum suggeriert Quantität. Später im Bericht erkennen wir hinter dieser Aussage in der Strategieplanung die Qualität. Zum Beispiel: "Im Kanton arbeitende qualifizierte Fachleute werden motiviert, in Obwalden Wohnsitz zu nehmen." Das ist unserer Ansicht nach eine Massnahme, welche sich zur Qualität bekennt. Au-

genmerk gilt jenen Zuzügern, welche auch in der Region arbeiten und mit der privaten Verflechtung auch die Identifikation der Unternehmung zum Kanton positiv beeinflussen.

#### 2. Bestandespflege:

Vor allem im Politbereich Volkswirtschaft erachten wir die Bestandespflege als Basis unserer Entwicklung. Sowohl in der Leitidee zwei wie auch drei erkennen wir diese Philosophie. Din FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sowohl bezüglich Standortqualität für Unternehmungen, wie auch bei touristischen Standortpotenzialen jeweils die Bestandespflege in den Vordergrund zu stellen. Die beiden Leitideen und Wirkungsziele der vorliegenden Amtsdauerplanung unterscheiden sich kaum von jenen der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010. Die Umsetzung in der vergangenen Amtsdauer war zu sehr auf "Neues" ausgerichtet. Nein, vielleicht nicht zu sehr auf "Neues" sondern einfach zu wenig auf die Bestandespflege. Wir unterstützen in der Volkswirtschaft die definierten Leitideen, fordern aber ein verstärktes Augenmerk auf die Bestandes-pflege.

#### 3. Emanzipation:

Wir haben 40 Jahre Frauenstimmrecht; ein Jubiläum. Von mir aus gesehen ein Zeitpunkt, die Emanzipation in ein anderes Blickfeld zu rücken, nämlich Emanzipation in der Energiegewinnung. Emanzipation heisst: Unabhängigkeit, Befreiung.

Im Politbereich Raumordnung, Umwelt und Energie finden wir Leitideen zur Nachhaltigkeit in der Landund Waldwirtschaft, zum Gleichgewicht des Lebensraums, zur Energienutzung und zum Landschaftsbild. Wir finden aber keinerlei Aussage zur Energiegewinnung. Die Energiegewinnung ist leider erst unter den Massnahmen erwähnt; und Massnahmen beziehen sich auf die operative Ebene. Der Kanton tut gut daran, die Energiegewinnung auf strategische Ebene zu heben. Emanzipation in der Energiegewinnung soll für Obwalden nicht nur auf der operativen Ebene Geltung haben sondern auch auf der strategischen Ebene. Das vermissen wir. Entsprechend wird sich die FDP zukünftig vermehrt engagieren. Bereits heute läuft eine Motion, welche in diese Richtung geht. Mit einer intensiveren Gewinnung der Solarenergie machen wir einen weiteren Schritt in die Emanzipation. Die Emazipation in der Energiegewinnung.

Wir sind für eine zustimmende Kenntnisnahme von der Amtsdauerplanung und vom Bericht des Regierungsrats dazu. Mit den beiliegenden Anmerkungen auf dem Antrag der Kommission hat sich die FDP-Fraktion nicht ganz einigen können und hat somit auch keinen Konsens gefunden. Qualität vor Quantität, Bestandespflege und Emanzipation in der Energiegewinnung, dürfen in der Amtsdauer 2010 bis 2014 nie aus den Augen verloren gehen. Und das alles, von

\_\_\_\_\_

der ersten bis zur 17. Leitidee, so einfach wie nur möglich. "Denn einfach ist einfach einfacher" für die Bevölkerung, für die Wirtschaft, für die Umwelt, wie auch für die Verwaltung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen. Die Detailberatung "Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2006 bis 2014" wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Detailberatung "Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2010 bis 2014".

Ziff. 2.2 Wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen

**Küchler Paul:** Als Gemeinerat befremdet mich folgende Aussage auf Seite 14 im dritten Abschnitt: "Die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung soll im Grundsatz überprüft werden, wobei die Revision für den Kanton kostenneutral erfolgen soll." Das befremdet natürlich im aktuellen Augenblick, weil die Gemeinden mit der Pflegefinanzierung ein grosses Problem haben. Ich frage mich, ob der Regierungsrat seine Bereitschaft für eine Lösung im Grundsatz nicht schon wieder begräbt.

Wallimann Hans, Landammann: Das Thema ist mir bekannt. Wir haben gesagt, dass wir eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben berufen werden. Es liegt noch an einer Gemeinde, uns die entsprechenden Personen zu melden, sodass wir diese Termine ansetzen können. Damit ist gemeint, dass man die Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich machen und auch finanzieren soll. Das ist natürlich ein grosser Posten. Es ist die Meinung, dass darüber noch verhandelt werden muss, und dass man dies allenfalls mit einer Steuerumwandlung vollziehen muss. Das heisst, dass es in diesem Sinne neutral für den Kanton sein soll. Dann muss man halt Steuern nehmen, die jetzt in die Gemeinden fliessen, und dass diese dann der Kanton übernimmt.

Ziff. 4. Strategische Leitideen mit Wirkungszielen und Massnahmen nach Politikbereichen

2 Politbereich: Bildung

Der Kanton Obwalden optimiert die Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze.

**Rötheli Max:** Ich habe eine Frage zum Schwerpunkt betreffend die Unternehmensdienstleisterbetriebe. Welche Betriebe sind gemeint?

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Darunter verstehen wir Dienstleistungsbetriebe, welche für bereits ansässige oder neue Unternehmungen tätig sind. Das heisst, eine hohe Wertschöpfung und ein geringer Landbedarf, um ihre Unternehmenstätigkeit auszuüben.

#### 3 Politikbereich: Gesundheit

Der Kanton fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohner und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen sowie pflegerischen Gesundheitsversorgung.

**Dr. Spichtig Leo:** Auch ich nehme selbstverständlich den Bericht des Regierungsrats über die Amtsdauerplanung zustimmend zur Kenntnis. Ich arbeite als medizinischer Grundversorger im Kanton Obwalden nun schon seit bald 20 Jahren. Ein Jahr arbeitete ich auch als chirurgischer Assistenzarzt in unserem Kantonsspital. Heute arbeite ich sehr eng mit dem Kantonsspital Obwalden zusammen. Ich mache seit dem November 2009 Notfall-Dienst an Wochenenden und an Feiertagen zusammen mit den Assistenten des Kantonsspitals Obwalden.

Nach Artikel 5 des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991 möchte ich Folgendes zitieren; wobei es um den Artikel Hauptverantwortung des Kantons geht: "Dem Kanton obliegen in der Hauptverantwortung folgende Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege:

- a. die Sorge für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung;
- b. die stationäre spitalmässige Grundversorgung;
- c. die Koordination der ambulanten Versorgung;
- d. soweit als Ergänzung zur Grundversorgung notwendig, die Sicherstellung der Behandlung von Kranken und Verunfallten in Spitälern und Kliniken."

lch füge hinzu, das sind die ausserkantonalen Hospilisationen.

Wie wir alle wissen, und immer wieder lesen können, es am Radio hören oder es im Fernsehen sehen, die Grundversorger und die Bevölkerung machen sich grosse Sorgen um die Zukunft der medizinischen Versorgung. Ich mache einen Einschub: Es wurde vorhin erwähnt, dass unser Gesundheitswesen krank sei. Dem muss ich ganz klar widersprechen. Ich behaupte, wir haben eines der besten, wenn nicht sogar das beste Gesundheitswesen auf der ganzen Welt. Das habe ich in den Kommissionen auch schon erwähnt. Natürlich, wir haben das zweitteuerste Gesundheitswesen auf der ganzen Welt, und natürlich gibt es gewisse Personen oder Sektionen, die nicht gut mit dem Gesundheitswesen umgehen. Das sind Personen, die ganz stark diese Leistungen konsumieren sich ihr Verhalten nicht überlegen. Es gibt natürlich auch auf

der Anbieterseite schwarze Schafe, aber ich möchte sagen, wir haben bis anhin ein gutes Gesundheitswesen.

Alte Menschen, mehrfach kranke Menschen vor Ort brauchen gute Grundversorgerinnen und -versorger. Seien dies nun Ärzte, Spitex-Krankenschwestern, Hebammen, Pflegerinnen in Altersheimen. Leider haben heute vor allem im ländlichen Gebiete Mühe, solch gut qualifizierte Grundversorgerinnen und Grundversorger zu rekrutieren, welche mit den Gegebenheiten in unserer Umgebung, mit der Kultur, in der gleichen Sprache sprechen und eben mit unserer Bevölkerung vertraut sind.

Als Spezialist in den Zentren lässt sich mehr mit weniger Aufwand verdienen, leider ist es so. Ärzteseits ist man daran, mit Studiumsplanungen, neuen Assistenzarztplätzen in den Praxen und so weiter, diesem Problem entgegenzuwirken. Wie wir auch wissen, konnte kürzlich eine Hausarzt-Praxis in Stans nicht mehr besetzt werden, weil kein Nachfolger gefunden wurde.

Zurück zur Amtsdauerplanung Seite 33 Kapitel 3: Gesundheit. Über dieses Kapitel habe ich mir selbstverständlich ein paar Gedanken gemacht. Ich nehme es vorweg und komme sofort auf den Punkt: Mir fehlt dort ein "Kästli" vor den Leitideen, in der Aufstellung in den strategischen Leitideen. Ich zitiere: "Das Spital Sarnen arbeitet zur Standortsicherung eng mit dem Kantonsspital Nidwalden und Luzern sowie mit anderen Spitälern zusammen". Auch wird geschrieben, dass das Kantonsspital die Attraktivität für Patienten, Zuweiser wie auch für Ärzte und Mitarbeiter fördert. Dies unter Einhaltung der höchstmöglichen Effizienz und Wirtschaftlichkeit." Nebenbei; bei diesem Satz vermisse ich auch den Ausdruck Qualität. Nur mit Effizienz und Wirtschaftlichkeit mache ich nicht alle Kranken gesund.

Schon beim Eintreten für den Planungskredit des neuen Bettentraktes habe ich im letzten Oktober 2010 gesagt: "...als Hausarzt bin ich ja auch verantwortlich, dass ich das Spital fülle ....". Ich möchte die kranken Menschen in unser Spital schicken, in dem auch Leute von uns arbeiten. Leute, die hier wohnen und hier Steuern bezahlen.

Gerade mit der neuen Spitalfinanzierung – Stichworte Übergangspflege, Fallpauschale, blutige Entlassungen etcetera – werden wir Grundversorger, die Altersheime, die Spitex immer mehr gefordert. Wir bekommen immer mehr zu tun, aber wir werden immer weniger. Und das muss auch gesagt werden: wir sind billiger, vor allem wenn wir die kranken Menschen zu Hause pflegen können, als wenn wir sie in einer Institution pflegen lassen müssen.

Ich mache hier keinen offiziellen Antrag, möchte aber für das Protokoll eine wichtige Anmerkung deponieren:

Ich sage dies in Hochdeutsch. Das Protokoll wird ja auch in Schriftsprache abgefasst. Ich hätte dort gerne folgende Anmerkung gehabt:

"Die Grundversorger stellen im Auftrage des Kantons die ambulante medizinische Betreuung der Bevölkerung sicher." Und jetzt kommt mein Anliegen: "Der Kanton fördert zur Erreichung dieses Ziels attraktive Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Hausarztmedizin, respektive Grundversorgung." Den ersten Schritt haben wir Hausärzte schon aus eigener Initiative mit zusätzlicher Arbeit in unserer Organisation "OW-cura, die Hausärzte vom Sarneraatal" gemacht. Nämlich, dass wir zusammen mit der ärztlichen und administrativen Spitalleitung des Kantonsspitals Obwaldens ein Projekt verwirklichen, dass wir zusammen mit den Leuten des Kantonsspitals Verantwortung für die Grundversorgung, für die ambulanten und stationären Notfälle übernehmen.

Ich bitte den Regierungsrat und das Parlament dieses Anliegen von uns Ärztinnen, Ärzten und Grundversorger aufzunehmen. Es soll immer wieder den Kontakt mit der Ärzteschaft und auch mit dem Spital gesucht werden. Nur so können wir eine effiziente, flächendeckende, wirtschaftliche und auch qualitativ hochstehende Grundversorgung haben.

5 Politikbereich: Sicherheit und Recht Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Im Namen der vorberatenden KSPA-Kommission möchte ich Ihnen die Anmerkung beliebt machen. Diese Anmerkung betrifft die Spalte "Stand 2010" und bezweckt, dass die Auflistung der Fallstatistik des Verhöramts für Wirtschaftsdelikte eingefügt wird. Künftig wird es "Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte" heissen. Da ist noch die alte Bezeichnung aufgeführt. Das Verhöramt für Wirtschaftsdelikte hat eine wichtige Aufgabe zu erledigen. Es kann durch seine Tätigkeit zur Rechtsstaatlichkeit und zur Rechtspflege einen positiven oder eben auch einen negativen Beitrag leisten. Die Beurteilung, ob diese Leistungen bisher eine positive Wirkungen erzeugt haben oder nicht, das hat die Rechtspflegekommission beurteilt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass dies eher nicht der Fall ist, und hat auch bereits dieses Thema mit einer Motion vorgetragen. Das Anliegen, diese Anmerkung zu machen, wurde in der Kommission eingebracht und ist auch überwiesen worden. Wir haben es in der Kommission so gehandhabt, dass wir alle Anmerkungen und Änderungswünsche beim Landstatthalter Niklaus Bleiker deponiert haben. Er ging mit diesen in den Regierungsrat. Dort sind viele dieser Anmerkungen, Wünsche und Korrekturvorschläge aufgenommen worden.

Man hat beschlossen, jene Vorschläge, die nicht aufgenommen werden, in einer Anmerkung dem Parlament vorzulegen. Das ist der einzige Punkt, welcher der Regierungsrat nicht in die Endfassung aufgenommen hat. Darum liegt dieser jetzt als Anmerkung da.

Brunner Monika: Bei der Neubeurteilung der Rahmenbedingungen hat der Regierungsrat festgestellt, dass sich mit der steigenden Anzahl von Unternehmungsansiedlungen auch das Risiko eines Anstieges von Fällen der Wirtschaftskriminalität erhöht hat. Infolge der internationalen Verflechtungen und Vernetzungen von Unternehmungen erweisen sich die entsprechenden Fragestellungen als zunehmend komplexer. Sie stellen für die Strafverfolgungsbehörden aber auch für uns, den Kanton, eine grosse Herausforderung dar. Es gilt, sich entsprechend zu wappnen und geeignete Strukturen zu schaffen, um richtig und rechtzeitig handeln zu können. Wenn wir uns einig sind, dass der Kanton Obwalden der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld bieten soll, wenn wir uns einig sind, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Rechtspflege durch effiziente Organisation und Verfahren zu sicherstellen sind, dann müssen wir dies in allen Bereichen tun. Im letzten Jahr wurden die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Kantonen Nidwalden und Uri auf neue Grundlagen gestellt und es gilt diese nun umzusetzen.

Ich ersuche sie im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen und der Aufnahme der Anmerkung gemäss dem Blatt der vorberatenden KSPA-Kommission zuzustimmen.

**Gasser Tony:** Ich habe eine Bemerkung zum Punkt 7.11: Die Erneuerung der kantonalen Waldgesetzgebung ist vorbereitet und an das Bundesgesetz angepasst.

Paula Halter-Furrer unterbricht Tony Gasser. Die Massnahmen stehen laut Abmachung nicht zur Diskussion. Diese stehen als Hintergrundinformation des Regierungsrats zur Verfügung.

Gasser Pfulg Esther, Regierungsratsrätin: Die Staatsanwaltschaft ist für die Verfolgung von verschiedensten Deliktarten zuständig: Von Suizid bis zur häuslichen Gewalt, von der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bis zur Jugendkriminalität. Die Palette ist sehr breit und entsprechend sind auch unsere Fallzahlen. Im Jahr 2010 hat es 2'664 Fälle gegeben. Bei der Wirtschaftskriminalität, welche ein Teil der Strafverfolgung ist, haben wir zurzeit drei Fälle beim ordentlichen Staatsanwalt und drei Fälle beim ausserordentlichen Staatsanwalt. Dies entspricht rund 0.2 Prozent aller Fälle. Diese separate Ausweisung von so wenigen Wirtschaftskriminalitätsfällen erscheint dem Re-

gierungsrat eigentlich unverhältnismässig und gibt dieser Deliktzahl ein unverhältnismässig grosses Gewicht. Wenn man die Wirtschaftskriminalitätsfälle separat ausweisen würde, müsste man folgerichtig alle Suizidfälle, alle Sexualdelikte, die Jugendkriminalität oder auch die häusliche Gewalt separat ausweisen. Das Anliegen der Kommission ist, so denke ich, dass der Regierungsrat den Wirtschaftskriminalitätsfällen besondere Beachtung schenkt. Dies ist bereits geschehen. Wir haben mit der neuen Leistungsvereinbarung eine Verdoppelung der Stellenprozente für die Staatsanwaltschaft beschlossen. Weiter ist zusätzlich ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt worden, welcher diese drei Fälle behandelt. Der Regierungsrat will aber Wirtschaftskriminalität auf keinen Fall verharmlosen. Auch in den Printmedien, wie auch im Radio, sind diese Anzahl Fälle kommuniziert worden. Ich selber habe wiederholt erwähnt, dass der Kanton Obwalden kein Schlupfloch für Wirtschaftskriminelle ist, und der Kanton Obwalden damit sicher nicht den guten Ruf als Wirtschaftsstandort auf das Spiel setzten will. Im Gegenteil, es ist dem Regierungsrat ein Anliegen hier griffige Massnahmen einzuleiten. Im Geschäftsbericht 2010 will der Regierungsrat, wie bereits im Geschäftsbericht 2009, das Thema Wirtschaftskriminalität separat ausweisen. Im Gegensatz zur Amtsdauerplanung kann im Geschäftsbericht jährlich der Stand der Fälle ausgewiesen werden. Zudem stehen dem Parlament auch die Möglichkeiten mit den parlamentarischen Vorstössen zur Verfügung, wenn man gezielt Fragen beantwortet oder Massnahmen eingeleitet haben möchte. Die Rechtspflegekommission bekommt mindestens zweimal im Jahr den aktuellen Stand und auf Wunsch kann dieser Intervall auch verkürzt werden.

Zum Schluss möchte ich aber auf das Grundlegende kommen. Wozu dient eigentlich die Amtsdauerplanung? Die Amtsdauerplanung zeigt die wesentlichen strategischen Handlungsfelder der nächsten vier Jahre. Werden zukünftig immer wieder Einzelprobleme in die Amtsdauerplanung aufgenommen, würde das zu einer Verwässerung und einer Unübersichtlichkeit der Amtsdauerplanung führen. Die Amtsdauerplanung würde als Führungsinstrument schwerfällig und wenig zielgerichtet werden. All dies spricht eigentlich gegen diese Anmerkung. Dem Regierungsrat ist es trotz all der erwähnten Punkte aber doch viel wichtiger, eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament zu haben und sich nicht gegenseitig aufzureiben. Darum wird der Regierungsrat diese Anmerkung entgegennehmen und sich nicht dagegen stellen, natürlich auch in der Hoffnung, dass dies einen einmaligen Charakter hat.

Abstimmung: Der Anmerkung der vorberatenden Kommission für strategische Planungen und Aussen-

beziehungen (KSPA) wird mit 39 zu 5 Stimmen (6 Enthaltungen) zugestimmt.

10.1 Politikbereich: Finanzen und Steuern Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und belegt in Teilbereichen bei den

Steuern eine Spitzenposition.

Sigrist Albert: Ich bitte den Finanzdirektor Hans Wallimann, zur Frage betreffend den Mindereinnahmen der Nationalbank Stellung zu nehmen. Es ist so, dass wir, die Bevölkerung, Besitzer der Nationalbank sind. Es ist in den Medien sehr umstritten, dass die Nationalbank mit finanzpolitischen Massnahmen den Euro so wahnsinnig stützt. Ich möchte Ihnen hier nochmals mitteilen, dass dies unser Volksvermögen ist, welches mittlerweile ziemlich schmilzt, und zwar jeden Tag. Es ist eine Annahme – und das hat man in den wirtschaftspolitischen Medienberichten lesen können - dass der Kanton Obwalden nebst all den anderen Kantonen, natürlich kein Geld mehr erhält, wenn dies so weiter geht. Bei uns sind es meines Wissens 7.4 Millionen Franken. Wie stellt sich der Regierungsrat darauf ein?

Eine zweite Anmerkung als Eigentümer der Nationalbank: Hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht, ob man nicht mit Vorstössen – und er als Repräsentant hat Befugnis dafür – dort etwas einbringen könnte. Die Standesinitiative liegt im Raum, dass man dort dagegen antritt und sagt, man müsse die Nationalbank ein wenig zurückholen, macht keinen Sinn. Ich bin nicht der Einzige, der das sagt. Das sind weit gescheitere, in der Thematik bewandte Leute, die diese Ansicht auch vertreten, ob diese Politik sinnvoll ist, in einem solchen Masse, eine Währung zu stützen, wenn man nicht weiss, wie es weiter geht. Nochmals: Dieses Geld ist weg, wenn sich die Währung nicht erholt, und unser Volksvermögen wird jeden Tag kleiner.

Wallimann Hans, Landammann: Diese Aussage, die ich machen sollte, kann ich nicht erteilen, abgestützt effektiv auf Unterlagen, die ich definitiv habe. Ich müsste mich auf die Presse abstützen. Wir haben aber morgen Finanzdirektorenkonferenz, da wird Philipp Hildebrand, Präsident des Direktoriums der SNB, die Lage, die Perspektiven der Schweizerischen Nationalbank darlegen. Es geht darum, dass die Finanzdirektorenkonferenz dies auch bespricht. Dann sieht man weiter, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Ich finde es jetzt nicht richtig, wenn ich irgendwelche Versprechen abgeben würde, in welche Richtung es gehen könnte. Es macht uns Sorgen, diese Ansicht teile ich. Aber wir haben diesbezüglich nicht nichts unternommen, sondern wir haben unser Priorisierungsprogramm. Dieses sieht entsprechende Veränderungen in der finanziellen Entwicklung vor, wie wir darauf reagieren können, je nachdem, wie sich die Zukunft entwickelt. Ich sehe diesbezüglich optimistisch, da wir die Instrumente haben und diese auch einsetzten können. Aber in welcher Art und Weise kann ich im Moment noch nicht sagen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird vom Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2006 bis 2010 sowie von der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2010 bis 2014 zustimmend Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung 11.45 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung 13.30 Uhr.

#### 33.10.07

Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit Liste I zum Staatsvoranschlag 2011 sowie Abrechnung von Verpflichtungskrediten.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2010.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns den Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit Liste I zum Staatsvoranschlag 2011 und die Genehmigungen von Kreditüberschreitungen. Im ersten Teil des Beschlusses handelt es sich um einen Nachtratskredit von 730'000 Franken für die Erneuerung der Notstromversorgung für das Kantonsspital Obwalden. Im zweiten Teil wird der Kantonsrat über verschiedene Abrechnungen von Verpflichtungskrediten orientiert. Diese sind gemäss Artikel 28 Finanzhaushaltverordnung zur Kenntnis zu nehmen und die Kreditüberschreitungen gemäss Artikel 31 Absatz 4 Finanzhaushaltverordnung zu genehmigen. In der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) als vorberatende Kommission hat der Nachtragskredit in zwei Punkten zu Diskussionen Anlass gegeben. Der eine war die Zuteilung beim Wärmeverbund, beziehungsweise beim Kantonsspital und der andere, der zeitliche Aspekt. Man hat zur Kenntnis genommen, dass zurzeit die Notstromversorgung mit der gleichen Anlage sicher gestellt wird, mit welchen auch Wärme gewonnen wird. Eine Trennung wäre mit der neuen Anlage möglich, ist aber zwischen dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement \_\_\_\_\_\_

(BRD) und dem Kantonsspital nicht verhandelt worden. Beim zeitlichen Aspekt wurde diskutiert, wieso dieser Antrag so kurz nach der Budgetgenehmigung unterbreitet wird. Auf entsprechende Nachfrage beim BRD haben wir die Zeitachse aufzeigen können. Die Situationsanalyse, die Frage betreffend Erweiterung oder Ersatz und Abklärungen zum Standort, hat entsprechend Zeit gebraucht, sodass der Antrag erst Mitte Dezember 2010 vom Regierungsrat behandelt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2011 sind noch keine konkreten Zahlen zu den Kosten bekannt gewesen.

Die Kenntnisnahme von den Abrechnungen, von den Verpflichtungskrediten im zweiten Teil und die Genehmigung von den Kreditüberschreitungen, haben in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Der Kommission sind zur Beurteilung die entsprechenden Beschlüsse vom Regierungsrat und die Revisionsberichte der Finanzkontrolle vorgelegen.

Im Namen der GRPK stelle ich ihnen den Antrag und das auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und um Genehmigung beziehungsweise Kenntnisnahme.

Fallegger Willy: Die Fraktion der SVP wird den Nachtragskrediten zustimmen. Über die Erneuerung und Erweiterung der Notstromversorgung des Kantonsspitals wurde in unserer Fraktion heftig diskutiert. Die immer häufig werdenden Störungen der 15-jährigen Anlage sollen sofort eliminiert werden. Die Stromversorgung unseres Spitals muss bei einem Netzausfall auch über längere Zeit gewährleistet werden. Die notwendigen medizinischen lebenserhaltenden Geräte werden im Notfall über eine unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage (USV-Anlage) gespiesen. Die unterbruchslose Stromversorgung wird für kürzere Zeit mittels Batterien im Spital gewährleisten. Die Notstromanlage schaltet sich automatisch zu. Bis heute versorgt die Notstromanlage nur die Operationssäle, Intensivstation und das Notlicht mit elektrischer Energie. In den heutigen Spitälern ist es Standard, dass das gesamte Spital bei einem Stromausfall mit Notstrom versorgt wird. Mit der neuen Anlage wird der neue Bettentrakt auch mit Notstrom versorgt. Hoffentlich wird der neue Dieselmotor an einem hochwassersicheren Ort platziert. Der Nachtragskredit ist wiederum notwendig, weil schon zum Vielfachen beim BRD durch die verantwortlichen Personen "geschlampt" wurde.

Wieso wurde der Kredit nicht schon im Dezember 2010 verabschiedet? Das war bei uns auch die Hauptdiskussion. Die erste Situationsanalyse lag bereits im April 2010 vor. Für uns ist es absolut nicht nachvollziehbar, wieso dieser Kredit nicht an der Dezember-Sitzung verabschiedet wurde.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Nachtragskredit I zum Staatsvorschlag 2011 und der Genehmigung der Kreditüberschreitungen zugestimmt.

#### 34.10.06

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für die umfassende Planung Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" mit Variantenvergleich.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010.

Eintretensberatung

Hug Walter, Kommissionspräsident: Ausgangslage:

Am 4. Dezember 2009 hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Regierungsrat die Planungskosten für die Bauprojekte "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" sowie "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West" ermitteln soll. Am 20. Mai 2010 hat der Kantonsrat den Planungskredit von 4.3 Millionen Franken bewilligt, nämlich 2.4 Millionen Franken für das Bauprojekt "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" und 1.9 Millionen Franken für das Bauprojekt "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West". Ebenfalls wurde beschlossen, dieses Geschäft als Gegenvorschlag zur Initiative "Bergvariante Ost" dem Stimmvolk als Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Initiative "Bergvariante Ost" der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz Sarnen (IG HWS) hat verlangt, dass dem Regierungsrat ein Planungskredit von 1,8 Millionen Franken zu erteilen sei, um das Stollenprojekt "Bergvariante Ost" gemäss der Projektidee der IG vom 20. Juli 2007 bis zur Baureife zu planen und auf den gleichen Stand zu bringen, wie das Projekt "Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa" gemäss Kantonsratsbeschluss vom 22. April 2007. Am 26. September 2010 stimmte das Obwaldner Stimmvolk der Initiative "Bergvariante Ost" zu und verwarf gleichzeitig den Gegenvorschlag von Parlament und Regierungsrat.

Ziele des Hochwasserschutzes Sarneraa:

Um dem Volkswillen angemessen Rechnung zu tragen, ist es unabdingbar, die Planung der Variante Sarneraa mit "Hochwasserentlastungsstollen Ost" derart voranzutreiben, dass dieses Bauprojekt mit der "Sarneraa vertieft und verbreitert" objektiv vergleichbar \_\_\_\_\_\_

ist und durch den Bund möglichst hoch subventioniert wird. Nur mit entsprechenden Bundesbeiträgen kann der Hochwasserschutz im Sarneraatal realisiert werden. Diese Tatsache ist auch von Seiten der Initianten unbestritten.

Begründung der Notwendigkeit des Zusatzkredites: Beim Hochwasserschutz gilt der Grundsatz der Systembetrachtung. Das heisst, Sarnersee und Sarneraa bilden ein System. Auch bei der Realisierung eines Entlastungsstollens werden Teile der Wassermassen über die bestehende Sarneraa abfliessen. Sarneraa ist somit in jedem Fall System- und somit auch Projektbestandteil. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Planung eines bewilligungsfähigen und subventionsfähigen Bauprojektes "Sarneraa Hochwasserentlastungsstollen Ost" auf rund 2.9 Millionen Franken. Die Kosten sind im Bericht des Regierungsrats im Detail aufgelistet und ausführlich begründet. Wir stellen fest, dass die 1.8 Millionen Franken, welche die IG HWS in der Initiative aufgeführt haben nicht ausreichen, verschiedene Positionen fehlen gänzlich, andere sind zu tief angesetzt. Um einen bewilligungs- und subventionsfähiges Projekt ausarbeiten zu können, ist mit Planungskosten von rund 2.9 Millionen Franken zu rechnen. Nur mit dem beantragten Zusatzkredit von 1.1 Millionen Franken kann diesem Auftrag gerecht werden.

### Weiteres Vorgehen:

Bereits am 12. Oktober 2010 hat der Regierungsrat verschiedene Planerleistungen für die Variante "Sarnersee mit Hochwasserentlastungststollen Ost" vergeben, um weitere Projektverzögerungen zu vermeiden. Sobald der Kreditbeschluss des Kantonsrats in Rechtskraft ist, werden die weiteren Planerleistungen vergeben.

Bemerkungen zur funktionalen Ausschreibung (Totalunternehmer (TU) Angebot):

Die Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost" besteht aus folgenden Teilobjekten:

- a. Hochwasserentlastungsstollen;
- Ein- und Auslaufbauwert Hochwasserentlastungsstollen;
- c. Sanierung und Aufwertung der Sarneraa.

Bereits vor dem Variantenentscheid soll eine öffentliche Submission mittels TU-Angebote für das Stollenbauwerk gemacht werden. Das Ein- und Auslaufbauwerk kann nicht in die funktionale Ausschreibung miteinbezogen werden. Die Ausschreibung der TU-Angebote muss sehr genau erfolgen. Das Risiko bei allfälligen Mehrkosten trägt der Bauherr.

#### Zeitplan:

Es ist sehr ehrgeizig in circa 15 Monaten alle Kosten für das Projekt "Sarneraa mit Hochwasserstollen Ost" zusammenzutragen. Wenn alles gut läuft, sollte es möglich sein. Man müsste zwischen April und August

2012 auf Stufe Regierungsrat und Kantonsrat den Variantenentscheid fällen. Dann würde man mit dem Kantonsratsbeschluss im Verlauf der zweiten Hälfte 2012 in die Volksabstimmung gehen. Wenn der Variantenentscheid rechtskräftig wäre, kann das Auflageprojekt ausgearbeitet werden. Nachher erfolgt das Einspracheverfahren, Subventionsverfügung beim Bund einholen, Bauunternehmenssubmission und Ausführungsprojekt erarbeiten und so weiter. Dazu sind weitere zwei Jahre notwendig, das heisst im Bestfall kann in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Gibt es keine politische Einigkeit oder viele Einsprachen, kann sich der Baubeginn um Jahre verzögern. Die eigentliche Bauzeit wird zurzeit auf circa drei Jahre voranschlagt. Im frühersten Fall könnte Ende 2017 Wasser durch den Stollen fliessen!

#### Kommissionsarbeit:

Die Kommission hat dieses Geschäft am 12. Januar 2011 beraten. Eintreten auf den Zusatzkredit war unbestritten. Die Kommission erwartet für den Variantenentscheid verbindliche und möglichst präzise Kosten. Es wird erwartet, dass von der IG HWS Entscheidungen, die gemeinsam getroffen werden, auch nach Aussen mitgetragen werden. Die IG HWS ist bekanntlich in der Projektsteuerungsgruppe und ebenfalls im Parlament vertreten. Eine kritische Haltung ist jederzeit erlaubt, konstruktive Zusammenarbeit jedoch dringend nötig, um gemeinsam erfolgreich zu sein. Ein wesentlicher Bestandteilt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es ist dringend nötig, dass man der Öffentlichkeit aufzeigen kann, warum dies so lange dauert. Es ist ein enorm aufwendiges Projekt, das seriös vorbereitet werden muss. Man muss dem Volk aufzeigen, dass diese Zeit dringend nötig ist. Diesbezüglich ist vorgesehen, im März 2011 auch die Öffentlichkeit von Seiten des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes wieder zu informieren.

Die Kommission beantragt ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, auf das Geschäft einzutreten und den Zusatzkredit zu genehmigen. Die Zustimmung gilt auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Gasser Tony: Bei uns in der CVP-Fraktion hat dieses Geschäft nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Wir sind darauf eingetreten und haben dem Zusatzkredit ohne Gegenstimme zugestimmt. Der Kommissionspräsident hat die Vorlage ausführlich vorgestellt. Das heisst, ich kann mich kurz fassen und bringe nur noch ein paar Gedanken an.

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit werde vermehrt weiter geführt, hat Regierungsrat Paul Federer an der Kommissionssitzung zugesichert. Ein weiterer wichtiger Punkt, den man dem Volk ans Herz legen muss, wie bereits Walter Hug erwähnt hat: der

Sarnersee, die Sarneraa und der Stollen, müssen bei starkem Niederschlag als ein System zusammen betrachtet werden. Bei der Beurteilung ist diese Systembetrachtung nebst dem Kosten/Nutzenverhältnis einer der wichtigsten Punkte. Es könnte auch sein, dass der Stollen ein wenig talseits verlegt werden könnte, wenn die geologischen Untersuchungen ganz gute Ergebnisse geben würden. Wenn das Gegenteil der Fall wäre, könnte man auch noch ein bisschen bergwärts fliehen. Das würde aber die Wirtschaftlichkeit des Stollens verschlechtern. Etwas ganz Wichtiges, dass die Obwaldnerinnen und Obwaldner wissen müssen, ist, dass der Variantenentscheid in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 - und dies vom Kantonsrat auf Empfehlung des Regierungsrats - gefällt wird. Abstimmen kann das Obwaldner Stimmvolk nur noch über den Baukredit. Da bleibt zu hoffen, dass die Kosten für den Stollen Ost nicht zu hoch ausfallen, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ruhigem Gewissen diesem Baukredit zustimmen können. Sonst sehen wird schlecht aus, vor allem jene, welche im Herbst 2010 bei der Abstimmung nicht für den Gegenvorschlag des Parlamentes und des Regierungsrats einstehen konn-

Rötheli Max: Das Projekt Variante "Sarneraa Hochwasserentlastungstollen Ost mit Variantenvergleich" ist sehr komplex und erfordert darum eine seriöse Planung. Es braucht im Hinblick auf den Variantenentscheid, welcher durch das Parlament bezüglich der Vergleichbarkeit der beiden Varianten zu fällen ist, sei es in Bezug auf Projektinhalt, wie auch insbesonders betreffend Kosten, präzise und verlässliche Daten. Es braucht klare Fakten, keine Prognosen. Prognosen überlassen wir besser den Wetterfröschen. Die Verlässlichkeit der Daten hilft schlussendlich allen involvierten Parteien. Denn Verlässlichkeit und Transparenz schaffen Vertrauen und verbessern die Grundlagen für einen seriösen und breit abgestützten Variantenentscheid.

Die Gründe für den beantragten Zusatzkredit von 1.1 Millionen Franken sind vom BRD nachvollziehbar aufgezeigt worden. Für die SP-Fraktion ist es in Anbetracht der zu erwartenden hohen Kostensumme wichtig, dass der Hochwasserschutz im Sarneraatal durch ein maximal subventioniertes Projekt auch durch den Bund gewährleistet werden kann. In diesem Sinne ist der Nachtragskredit folgerichtig. Nach unserer Ansicht kommt im weiteren Prozess der Kommunikation eine grosse Bedeutung zu. Es braucht seitens des Departements zwingend eine transparente und zeitgerechte Kommunikation gegenüber der Bevölkerung. Dies heisst aber auch, nicht zuletzt aufgrund von früheren negativen Erfahrungen, dass konkrete Zahlen erst dann kommuniziert werden, wenn diese auch erhärtet

vorliegen.

Es ist nach Ansicht der SP-Fraktion eine grosse kommunikative Herausforderung, der Bevölkerung verständlich zu machen, dass dieses für unseren Kanton wichtige Projekt im allerbesten Falle Ende 2017 realisiert ist. In Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf wurde seitens der IG HWS kommuniziert, dass ihre Projektvariante zeitlich bedeutend früher fertig gestellt werden könnte. Bei der Bevölkerung bestehen dadurch bezüglich Realisierbarkeit unrealistische Vorstellungen. Dies führt dann zu Aussagen die wahrscheinlich hier im Saal alle schon gehört haben wie: "Warum wird in Sarnen nicht endlich vorwärts gemacht! Warum wird mit dem Bau nicht endlich angefangen?"

Bezüglich eines effektiven bestmöglichen Zeitplans braucht es nun zwingend rasch Transparenz und Klarheit. Im Sinne des Hochwasserschutzes Sarneraatal haben bei der Kommunikation unabhängig von den Interessen aller, auch die IG HWS, eine Mitverantwortung.

Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Bericht betreffend Zusatzkredit für die umfassende Planung der Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen".

Durrer Gerda: Noch ein Kredit, das war der erste Gedanke der SVP-Fraktion! Doch die detaillierten Angaben der Verantwortlichen haben die Notwendigkeit aufgezeigt. Ein wichtiger Aspekt, welcher die IG HWS vermutlich übersehen hat, nämlich das Einzugsgebiet der Sarnerbäche in und um Sarnen - Bitzighoferbach, Kernmattbach oder dem Foribach - wurde zu wenig berücksichtigt. In der Kommission hat man uns aufgezeigt, dass ein stehendes Gewitter im Einzugsgebiet dieser Gewässer für Sarnen verheerende Folgen hätte. Würde ein solches Ereignis stattfinden, wäre der Stollen Ost nutzlos, weil diese drei Bäche nicht in den Sarnersee fliessen. Die Folgen für das Industriegebiet wären zum wiederholten Mal fatal. Die Erkenntnisse zeigen klar auf, dass neben dem Stollen Ost auch die Sarneraa dringend ausgebaut werden muss. Nur so erreichen wir für Sarnen einen optimalen Hochwasserschutz, welcher sämtliche mögliche Gefahrenzonen berücksichtigt. Wir fragen uns ernsthaft: Warum hat man bloss die Wichtigkeit von diesem Einzugsgebiet dieser Bäche in die Sarneraa zu wenig berücksichtigt? Bei der Aufstellung für den Zusatzkredit sind auch die Kostenschätzungen des Kantons mit jenen der IG HWS verglichen worden. Die Unvollständigkeit der Aufstellungen der IG HWS haben Unzufriedenheit und vor allem Unverständnis in der Kommission ausgelöst. Daher fordert die SVP-Fraktion eine gute und zielgerichtete Orientierung der Bevölkerung, um Missverständnisse klären zu können. Trotz des Zusatzkredits

ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Berchtold Bernhard: Vieles wurde bereits erwähnt und schon ziemlich klar. Hochwasserentlastungsstollen Ost Zusatzkredit von 1.1 Millionen Franken: Die Massnahmen waren eigentlich ziemlich klar. Aber ohne Sarneraa geht es einfach nicht, wie wir vorhin schon gehört haben. Im Abstimmungsvorfeld hat das BRD schon immer gesagt, die 1.8 Millionen Franken reichen nicht aus, damit wir ein bewilligungs- und subventionsfähiges Projekt ausarbeiten können. Darum ist klar, der Nachtragskredit ist zu bewilligen. Ich hoffe persönlich, dass dies auch von der IG HWS akzeptiert wird. Ich habe Mühe mit Aussagen in der Zeitung, dass das BRD und die Kommission Zahlen falsch dargestellt hätten. Es ist darum zu überlegen, ob die IG HWS weiter in der Begleitgruppe eingebunden werden soll. Die CSP-Fraktion ist klar für Eintreten und Zustimmung.

Federer Paul, Regierungsrat: Der Hochwasserschutz ist ein Dauerthema in unserem Kanton. Nicht nur wegen der Sarneraa, es wird dies auch bezüglich anderen Gewässern noch lange bleiben. Wir stehen heute vor dem zusätzlichen Planungskredit für die Ausarbeitung Sarneraa und Hochwasserentlastungsstollen Ost. Nach der Abstimmung vom 26. September 2010 ist das Vorgehen bezüglich Sarneraatal gegeben. Ich komme darauf zurück, was in der Presse reflektiert wurde. Schon ein Tag nach dem Volksentscheid hat das BRD die Ausgangssituation nach der Abstimmung analysiert und man hat festgestellt, dass eine Variante wegfällt, welche am 20. Mai 2010 bereits besprochen wurde. Die Vorbereitungen wurden so erarbeitet, dass immer ein Weg offen blieb, um die eine oder andere Variante wegzulassen. Schon in der Botschaft vom 20. Mai 2010 wurde aufgeführt, dass gewisse zusätzliche Kosten auf uns zukommen, wenn man nur eine Variante plant. Die im BRD erstellten Ausschreibungsunterlagen der Planungsarbeiten wurden folglich derart gegliedert erstellt, dass diese unabhängig vom Volksentscheid vom 26. September 2010 verwendet werden können. Nachdem sich das Volk für die Initiative und gegen den Gegenvorschlag entschied, konnten bei den Planungsarbeiten einfach die Lose der Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen West" weggelassen werden. Die Projektorganisation ist ähnlich geblieben wie vorher. Der Projektauftrag war sofort nach der Abstimmung völlig klar.

Weiterhin klar ist, dass:

- die Systembetrachtung Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost gilt:
- nach dem Vorliegen beider Bauprojekte diese miteinander verglichen werden;

- jedes Projekt bewilligungsfähig und subventionsberechtigt sein muss;
- die grösstmögliche Subvention erwirkt werden muss;
- das wirtschaftlich günstigste Bauprojekt zur Ausführung kommen muss.

Für ein optimales Projekt mit optimalen Kosten, sind einige Voraussetzungen zu betrachten. Die Geologie muss für die Ingenieure bekannt sein. Man kann nicht mit ein paar wenigen Angaben starten und bei der Bauausführung vor Überraschungen stehen. Engelberg hat uns diesbezüglich viel gelernt, da man dort dazumal zu wenig über die Geologie wusste. Die Umweltbedingungen und Massnahmen, insbesondere der Sarneraa, müssen unmittelbar in die Gestaltung und Dimensionierung einfliessen. Die Abflussmengen müssen möglichst exakt ermittelt werden. Nur dann wissen wir, welche Menge durch den Stollen und durch die Sarneraa fliessen muss. Bei der Verbreiterung und Vertiefung war klar: das gesamte Wasser fliesst in der Sarneraa. Die angesprochenen Starkniederschläge über die Einzugsgebiete von Bitzighoferbach, Foribach, Kernmattbach haben natürlich einen viel grösseren Einfluss auf die Sarneraa, welche kleiner ist, als bei einer Verbreiterung und Vertiefung. Die Komplexität ist sehr gross und wir haben in diversen Gesprächen auch mit der IG HWS aufzeigen können, dass nicht einfach mit einem halben Projekt gestartet werden kann, sondern wir müssen eine gesamtheitliche Lösung angehen. Dies gibt auch den Zeitrahmen vor. Mit dem Bund gibt es viele Kontakte. Es sitzt nach wie vor Paul Dänliker in der Projektsteuergruppe. Ständerat Hans Hess und Nationalrat Christoph von Rotz unterstützen uns im weiteren Vorgehen für eine optimale Lösung für Obwalden und Sarnen. Darum findet auch demnächst ein Gespräch mit den Vorsitzenden des Bundesamts für Umwelt (BAFU) statt. Darin wollen wir, für unser Vorgehen in unserem Kanton Verständnis erwecken. Es ist schon eine lange Zeit vergangen, seitdem wir mit dem Bund an höherer Stelle darüber gesprochen haben. Bezüglich der Kosten verweise ich auf den Bericht. Das Projekt mit dem Zusatzkredit bietet Gewähr, dass wir rechtzeitig ein ganzes Bauprojekt zum Vergleich mit den bestehenden Varianten, Verbreiterung und Vertiefung haben. Im Frühjahr 2012 sollten die Kostenschätzungen und Kostenberechnungen vorliegen und dann kann man auch vergleichen. Ich möchte einen anderen Vergleich machen. Das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal kann man mit einer grossen Maschine vergleichen, welche hier in der Sika gebaut wird. Alle Bestandteile werden aus halb Europa angeliefert. Wenn nicht genügend Geld vorhanden ist, kann man entweder nicht alle Bestandteile bestellen, oder wenn man alles bestellt, geht unterwegs der Treibstoff aus. Es kommt

nichts an. Fazit: die Maschine funktioniert in beiden Fällen nicht und es braucht zusätzliche Zeit und bei uns einen Zusatzkredit. Darum bestimmen wir heute über den Zusatzkredit.

Die Zusammensetzung in der Projektsteuergruppe haben wir gestrafft und haben sie auf acht Mitglieder reduziert. Nach wie vor ist auch die IG HWS dabei, und ich finde es richtig, dass wir mit ihnen zusammen den Weg gehen. Zwischenzeitlich haben wir auch ein Pflichtenheft zusammen erarbeitet und dort alle Rahmenbedingungen beschrieben. Unterdessen haben wir einen externen Projektleiter gewählt, weil der Vorgänger in Pension ging. Wir haben inzwischen auch Terminpläne nachjustiert.

Öffentlichkeitsarbeit wurde für den März 2011 angekündigt. Die Veranstaltung wird am 14. März 2011, am Abend, in der Aula Cher, Sarnen, stattfinden. Wir werden bei der Bevölkerung nachjustieren, was in diesem Projekt nun läuft. Im Namen des Regierungsrats bitte ich alle Mitglieder des Kantonsrats, dieser Vorlage zuzustimmen. Machen wir uns jetzt auf den Weg; nutzen wir die Synergien und machen etwas Ganzes.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Zusatzkredit von 1,1 Millionen Franken für die Planung des Bauprojekts Variante "Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost" zugestimmt.

## 35.10.07

## Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Dezember 2010.

Die Kantonsräte Martin Odermatt und Josef Hainbucher befinden sich als Mitglieder des Gemeinderats Engelberg im Ausstand.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz) Artikel 14 Absatz 1 hat der Regierungsrat die Möglichkeit, Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs abzuschliessen. Diese müssen anschliessend gemäss Artikel 14 Absatz 3 dem Kantonsrat vorgelegt werden, unabhängig welchen Betrag es betrifft. Darin ist vorgesehen, dass diese Kosten zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von der entsprechenden Gemeinde getragen werden müssen. Es geht wie im Ge-

setz vermerkt, im Besonderen um Massnahmen, welche zugunsten des Ausflugs- und Ortsverkehrs angeboten werden müssen. Nebst dem Ortsbus in Engelberg werden unter diesem Artikel zum Beispiel der Bus auf das Langis, die Strecke Giswil-Mörlialp oder der Nachtstern von Luzern nach Obwalden, mitfinanziert. Die Gemeinde Engelberg hat seit 1979 einen Ortsbus, welcher im Winter als Skibus gratis angeboten wurde. Später wurde diese Dienstleistung auf den Sommer ausgedehnt, für einen Teil der Passagiere aber kostenpflichtig. Seit ein paar Jahren wird dieser Bus, welcher im Besonderen von den Gästen benutzt wird, auch im Sommer gratis angeboten. Derzeit wird das für Obwaldner Verhältnisse schon fast städtisch anmutenden Ortsbussystem, mit acht Fahrzeugen betrieben. Im Sommer wird eine Linie und im Winter werden sechs Linien betrieben.

Im September 2003 hat die Gemeinde Engelberg das erste Mal ein Gesuch um Mitfinanzierung gestellt, welches erst zwei Jahre später, am 27. Oktober 2005, in diesem Sinne bewilligt und als eine Vereinbarung über jährlich 30'000 Franken vom Kanton genehmigt wurde. Diese Vereinbarung war auf Grund des Baus des Zentralbahn-Tunnels bis 2010 befristet. Nachdem nun dieser Tunnel in Betrieb ist, soll auch erreicht werden, dass vermehrt Tagesgäste mit dem öffentlichen Verkehr nach Engelberg kommen. Darum soll einerseits die Fahrzeugflotte nochmals erneuert werden, andererseits aber das Angebot ausgebaut werden. Der Gemeinderat Engelberg ersucht nun den Regierungsrat und den Kantonsrat, an die höheren Kosten einen zusätzlichen Beitrag zu leisten.

Sie haben im Bericht die Finanzplanung der Engelberger Ortsbus AG auf der Seite drei unten und vier oben. Schon im Jahr 2005 hat man aber nicht den vorgesehen Schlüssel, 40 Prozent Kanton, 60 Prozent Gemeinde, sondern unter Berücksichtigung von Beiträgen Dritter und einem Abzug, teilweise für die Verwendung als Schulbus berechnet. Der Abzug wurde gemacht, weil das seinerzeit und heute nochmals ausgebaute Angebot vom Ortsbus, weit über die in Artikel 14 vom ÖV-Gesetz vorgesehene Massnahmen hinaus geht. Bereits in der Vereinbarung von 2005 hat man den Gesamtaufwand, welcher anschliessend für die Berechnung des Kantonsbeitrags verwendet wurde, in Verhandlungen mit dem Gemeinderat festgelegt. Das gleiche Vorgehen wurde für die vorliegende Vereinbarung angewendet. In Verhandlungen mit dem Einwohnergemeinderat, die damals noch durch das zuständige Baudepartement geführt wurden, hat man die Kosten auf 125'000 Franken festgelegt. Schlussendlich resultierte daraus ein Kantonsbeitrag von 50'000 Franken. Die Gemeinde übernimmt neben dem pflichtigen 60 Prozent-Anteil, das wären 75'000 Franken, einen zusätzlichen Beitrag von 175'000 Franken,

also total 250'000 Franken. Der erhöhte Beitrag wurde an der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 bewilligt. Dem Beitrag, aber auch dem klaren Resultat der Urnenabstimmung, von 1'100 zu rund 300 Stimmen, kann entnommen werden, welche Bedeutung der Ortsbus in Engelberg zwischenzeitlich erreicht hat. Wir beantragen ihnen, diese Vereinbarung, welche im Bericht zur Kenntnis beiliegt, und neu unbefristet, aber selbstverständlich kündbar ist, zu genehmigen und danken ihnen auch im Namen der Gemeinde Engelberg für die Zustimmung.

Infanger-Schleiss Annie: Der Ortsbus ist für Engelberg sehr wichtig und entspricht einem mehrfachen Bedürfnis. Er ist während der Sommer- und Wintersaison im Betrieb. Zum einen dient er der Beförderung eines Teils unserer Schulkinder und Studenten, die ausserhalb wohnen und damit die Möglichkeit haben, über den Mittag nach Hause zu fahren. Zudem kann damit auch der Zubringerverkehr durch die Eltern eingeschränkt werden. Auch den Einheimischen, die kein Fahrzeug zur Verfügung haben und natürlich vor allem auch den älteren Bewohnern, die ausserhalb wohnen, und die im Winter im Bus oft sicherer unterwegs sind als zu Fuss, ist der Bus sehr willkommen.

Ursprünglich wurde der Ortsbus seit 1979 für unsere Gäste betrieben. Dieser wurde hauptsächlich auf Initiative der Hoteliers ins Leben gerufen. Und das mit Erfolg, weil so viele Gäste ihr Fahrzeug während ihrer Ferien in der Garage stehen lassen und so auch einen Beitrag leisten, dass die Strassen in den Hauptverkehrszeiten weniger verstopft sind. Das dient der Gesundheit, da die Luft dann um einiges weniger belastet wird. Die Dienstleistung Ortsbus wird gratis angeboten und wird dementsprechend genutzt, wie dies Landstatthalter Niklaus Bleiker bereits erwähnt hat.

Weil die bestehende, bis 2010 befristete, Vereinbarung abgelaufen ist und neu geregelt werden muss, hat die Gemeinde Engelberg ein Gesuch um eine gleichzeitige Erhöhung des Beitrages von 30'000 Franken auf 84'000 Franken gestellt. Die Begründung ist, dass der Gesamtaufwand gestiegen ist und die Stimmbürger von Engelberg einer Erhöhung des Beitrages von 115'000 Franken auf 250'000 Franken zugestimmt haben. Das ist nötig, da der Erneuerungsbedarf gross ist, und man auf umweltfreundlichere Fahrzeuge setzen möchte. Es sind sieben Busse, wovon noch zwei ohne Partikelfilter fahren. Ein besorgter Bürger beanstandete dies auch an einer Talgemeinde. Auch das Angebot soll verbessert werden, hauptsächlich bei Haltestellen möchte man Änderungen vornehmen, damit die Passagiere nicht mehr auf die Strasse aussteigen müssen. Es gibt immer noch kleinere Unternehmen, Restaurants, Geschäfte und der Geschäfts- und Gewerbeverband Engelberg, die auf freiwilliger Basis einen Beitrag an dieses Angebot leisten. Man ist auch in nächster Zukunft weiterhin sehr auf diese Beiträge angewiesen. Die Höhe des Beitrages ist nicht so hoch ausgefallen wie das Gesuch, das gestellt wurde. Aber man ist natürlich sehr dankbar für den Beitrag.

Ich ersuche Sie, dieser Vereinbarung zuzustimmen und darf das auch im Namen der CVP-Fraktion tun.

Das Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: mit 46 zu 0 (0 Enthaltungen) Stimmen wird der Vereinbarung 2010 über Beiträge an den Ortsbus Engelberg zugestimmt.

### IV. Parlamentarische Vorstösse

#### 54.10.04

Interpellation betreffend Umsetzung der Initiative durch den Regierungsrat nach der kantonalen Hochwasserschutz-Abstimmung vom 26. September 2010.

Interpellation eingereicht von Jürg Berlinger, am 2. Dezember 2010.

Berlinger Jürg, Interpellant: Nach langem Hin und Her beim Hochwasserschutz Sarneraatal hat das Obwaldner Stimmvolk am 26. September 2010 ein deutliches Zeichen für den Hochwasserschutz im Sarneraatal gesetzt und die Variante Sarneraa mit Entlastungsstollen-Ost nach der Idee der IG Hochwasserschutz zum Projektieren in Auftrag gegeben.

Ein zentrales Thema bei mir und der IG HWS ist, auf welches Minimum die Sarneraa saniert und ökologisch aufgewertet werden kann, und ob der Stollen Ost mittels TU-Submission gerechnet werden kann, damit die Kosten nicht zu weit in die Höhe schnellen und die Differenz zum Projekt Sarneraa vertieft und verbreitert zu gross wird.

Für uns wäre es wichtig, die TU-Submission die beim Projektablauf in Phase 4 vorgesehen ist, in die Phase 3 nach vorne zu nehmen. Damit kann beim Erstellen des Vorprojekts, das in Phase 3 vorgesehen ist, mit genaueren Angaben über den Stollen gerechnet werden. Für uns ist eine weiterhin intensive Begleitung der Planung des Hochwasserschutzprojekts "Sarneraa mit Entlastungsstollen-Ost" sehr wichtig, dies nicht nur um kritisch zu sein, sondern auch um mit sachlichen

\_\_\_\_\_\_

Argumenten zum Beispiel in der Projektsteuergruppe (PSG) mitzuwirken. Der Regierungsrat stellt fest, dass er aufgrund des Abstimmungsergebnisses für die Variante Entlastungsstollen-Ost und aufgrund des externen Berichts der BDO AG die neue PSG als Entscheidungsgremium mit den notwendigen Kompetenzen und Verpflichtungen vorsieht. Aus meiner Sicht muss die PSG diese Funktion jetzt aber auch ausüben können. Wenn aber Wesentliches im BRD so aufgegleist wird, dass die PSG dies am Schluss nur noch durchwinken kann, stelle ich ihre Funktion sehr in Frage. Denn man kann ihr spätestens – wenn genaue Zahlen vorliegen - vorwerfen, sie sei in den Projektierungsprozess eingebunden gewesen und sie tragen jetzt eine Mitverantwortung für die hohen Kosten des Projekts Entlastungsstollen-Ost.

Nach wie vor messen wir der TU-Submission grosse Bedeutung zu. Diese muss frühzeitig gemacht werden, damit aus dieser Submission genaue Zahlen für den Stollen-Ost hervorgehen, bevor ein Vorprojekt mit Kostenschätzungen von +/- 25 Prozent an die Öffentlichkeit gelangt. Dies kann aus meiner Sicht erst Ende dieses Jahres oder anfangs 2012 erfolgen.

Abschliessend halte ich fest, dass es trotz der Besorgnis des Regierungsrats über die Vorhaltungen in der Interpellation für mich und vor allem auch für die IG HWS wichtig ist, weiterhin ein kritisches Auge auf den Projektierungsprozess zu werfen. Dies ist nach der erfolgreichen Abstimmung vom letzten Herbst unsere Aufgabe gegenüber den IG-Mitgliedern und den Obwaldnerinnen und Obwaldnern.

Nebst einem kritischen Auge ist für mich und für die IG HWS aber ebenso wichtig, weiterhin konstruktiv an der Erarbeitung des Projekts "Sarneraa mit Entlastungsstollen-Ost" mitzuwirken. Dazu wurde und wird auch weiterhin für Gespräche mit dem BRD oder weiteren Gremien auf fachlicher und politischer Ebene sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

Abschliessend danke ich dem BRD für die Beantwortung der Interpellation und hoffe, dass das Projekt Sarneraa mit Entlastungsstollen-Ost im Sinne der Abstimmung vom 26. September 2010 erfolgreich projektiert werden kann, damit diese Variante bei Regierungsrat und Kantonsrat die Zustimmung erhält und ausgeführt werden kann.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte etwas zu der PSG bezüglich der Entscheidungskompetenz erläutern. Diese ist im Pflichtenheft geregelt. Dieses Pflichtenheft wird in den nächsten zwei Wochen im Regierungsrat behandelt. Das Pflichtenheft ist im Detail zusammen mit der PSG und zwar mit einer ziemlich intensiven Mitwirkung von der IG HWS her, durchgesprochen und nachgeführt, denn es wurden gute Einwände eingereicht. Das zeigt schon, dass die PSG

auch Entscheidungskompetenz hat. Bereits im Herbst 2010, als wir zwei solche PSG-Sitzungen hatten, hat die PSG entsprechende Entscheidungen gefällt, so auch in der ersten Sitzung dieses Jahres. Das Pflichtenheft gibt darüber Auskunft, und das kann auch die IG HWS nachlesen. Man kann nicht täglich Sitzungen in der PSG abhalten; sondern die PSG hat gewisse eigene Entscheidungskompetenzen. Diese müssen fachlich und sachlich zum richtigen Zeitpunkt gefällt werden. Das als Ergänzung zur Funktion der PSG. Diese nimmt ihre Entscheidungskompetenz wahr, das kann man in den Protokollen entsprechend nachlesen.

Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.

#### 54.10.05

Interpellation betreffend Auswirkungen der Projektänderung beim geplanten Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil

Interpellation eingereicht von Ruth Koch-Niederberger, Kerns, am 2. Dezember 2010.

Koch-Niederberger Ruth, Interpellantin: Ich habe im Dezember 2010 den vorliegenden Fragekatalog beim Regierungsrat eingereicht aus echter Sorge um die Pendlerinnen und Pendler, die ihren Arbeitsplatz auf der anderen Seite des Loppers haben. Auch wenn es um Fragen zur Bahn geht, sind davon doch alle betroffen, auch jene, die mit dem Auto ihren Weg zurücklegen.

Ich will Ihnen kurz die Situation früh am Morgen darlegen, wie ich sie vor wenigen Wochen erlebt habe, als ich um 08.15 Uhr in Zürich einen Termin hatte. In Sarnen stieg ich um 06.40 Uhr zusammen mit vielen Zugsreisenden ein und hatte gerade noch einen Sitzplatz. Diese waren aber schon rar. Ab Alpnach blieben die Leute stehen. In Hergiswil stiegen die Pendlerinnen und Pendler aus Nidwalden zu, die mit dem Shuttlezug von Stans her gekommen sind. Alle diese Passagiere standen in den Gängen und in den Vorräumen der Wagen. Offenbar ist dies der Normalzustand für diese Personen, weil niemand staunte, dass es keine Sitzplätze hatte. Zum Glück hatte der Zug keine Verspätung und ist in Luzern rechtzeitig angekommen. Trotzdem rannten doch einige Frauen und Männer los, wohlwissend, dass die Sitze auch in den Anschlusszügen voll besetzt sein werden. Auch ich hatte Glück, weil ich schnell war, und habe noch einen Platz bekommen und bin rechtzeitig in Zürich eingetroffen.

Die vorher erwähnten Shuttlezüge von Stans nach Hergiswil hätten eigentlich im Fahrplan ab Dezember 2010 gestrichen werden sollen. Kurzfristig wurden sie

jedoch wieder eingesetzt, weil der Bedarf sehr gross ist und sie für die Zugsreisenden nach Zürich einiges an Reisezeit einsparen. Die Folge für den Fahrplan, welcher so eng ist, besteht darin, dass jede kleine Verzögerung sich negativ auf die Fahrplanstabilität auswirkt. Besonders die Pendler aus Nidwalden haben dies nach dem Fahrplanwechsel unsanft zu spüren bekommen. Sie konnten sich nicht mehr auf den Zug verlassen.

Es zeigt sich heute, dass einerseits die Züge zu Spitzenzeiten übervoll sind und andererseits mit der heutigen Infrastruktur kaum mehr Züge fahren können. Dazu kommt, dass das Passagieraufkommen in den letzten Jahren stark zugenommen hat und diese Entwicklung wohl fortschreitet. Für das Jahr 2010 liegen die Wachstumszahlen noch nicht definitiv vor. Doch geht die Zentralbahn von vier bis sechs Prozent aus. Auch die Kapazität der Autobahn stösst an ihren Grenzen. Die Verlagerung auf das Auto ist keine Möglichkeit. Dazu kommt das Wachstum der Bevölkerung. Fazit: Es braucht höhere Kapazitäten im öffentlichen Verkehr.

Dass ein "Tunnel lang" für die Anwohner in Hergiswil entlastend wäre, ist unbestritten. Ob dieser Tunnel aber jemals finanzierbar ist, ist eine andere Frage. Auch steht die Frage im Raum, mit welchem Aufwand ein solcher Tunnel realisierbar würde, wenn man bedenkt, dass Hergiswil auf dem Schuttkegel der Wildbäche steht. Man muss weder Geologin noch Wahrsagerin sein, um die schwierigen Voraussetzungen für einen Tunnelbau vorauszusagen.

Zur Antwort des Regierungsrats. Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche und klare Antwort danken. Einige Aussagen möchte ich hier erwähnen:

- Eine hohe Fahrplansicherheit ist für den Kanton Obwalden von zentraler Bedeutung.
- Bereits bei einer Verspätung von knapp mehr als einer Minute kann die Fahrplansicherheit nicht mehr gewährleistet werden.
- Eine Blockierung eines allfällig notwendigen Angebotsausbaus kann der Kanton Obwalden nicht akzeptieren.
- Die Gefahr einer Null-Lösung besteht ganz offensichtlich.
- Der Regierungsrat setzt sich mit Nachdruck für den Bau des baureifen Auflageprojekts Doppelspur Hergiswil Schlüssel bis Hergiswil Matt ein.

Dass auf einige Fragen keine abschliessenden Aussagen gemacht werden konnten, verstehe ich. Ich bin froh, dass der Regierungsrat gegenüber dem neuen Tunnelprojekt kritisch ist und beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden klare Auskünfte verlangt, denn es ist wichtig, dass man zuverlässig zu seinem Arbeitsplatz kommt. Es sind unmissverständliche Standpunk-

te, die der Regierungsrat hier vertritt, und er steht mit seiner Meinung nicht alleine da. In einem Interview im Regionaljournal vom 18. Januar 2011 hielt auch der Luzerner Baudirektor Max Pfister fest: "Es ist nicht anzunehmen, dass in den nächsten zwanzig Jahren ein "Tunnel lang" realisierbar ist."

Solche Aussagen – hier vom Regierungsrat Obwalden und auch von Max Pfister, Regierungsrat, Luzern sind nicht nur Rauchzeichen, sie sind ein Wink mit dem Zaunpfahl. Dass die öffentlichen Verkehrskapazitäten an ihre Grenzen stossen, und dass es nicht zu einem Kollaps auf Schiene und Strasse kommen darf, müsste wohl bei allen beteiligten Kantonen, in Luzern, Obwalden und in Nidwalden klar sein. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird der Nidwaldner Landrat am 9. Februar 2011 dem Objektkredit für ein Vorprojekt "Tunnel lang" zustimmen. Es ist aber wichtig, dass das bisherige baureife Projekt für eine gestreckte Doppelspur nicht liegenbleibt, sondern dass daran weiter gearbeitet wird. Es darf nicht eintreffen, dass wir für Jahre und Jahrzehnte auf eine Verbesserung der Kapazitäten warten und zuletzt realisieren müssen, dass wir mit einer Null-Lösung dastehen.

Martin Odermatt stellt den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung: Mit 36 zu 5 Stimmen (7 Enthaltungen) wird dem Antrag zugestimmt.

Odermatt Martin: Ich will die Kantonsratssitzung nicht künstlich verlängern, aber finde es wichtig, dass wir noch ein paar Worte über dieses Thema sagen. Erstens möchte ich dem Regierungsrat für die klare Aussage danken. Wir haben es heute in einem Leserbrief entnehmen können, wie gewisse Personen vor dem Lopper denken. Es kann uns nicht egal sein, was von den beiden Tälern, Sarneraatal und Engelbergertal kommt und dass nach dem Lopper nichts mehr geht. Es wurde klar von meiner Kollegin aufgezeigt, was es heisst, wenn es Verzögerungen gibt. Man fährt wirklich mit dem aktuellen Fahrplan bis 2014 auf einem absoluten Minimum. Eine kleine Verzögerung hat Ursachen auf beide Seiten. Ich glaube, es kann nicht sein, dass wir alle wieder rote Köpfe haben. Es geht so nicht weiter. Es ist eine Null Lösung. Wir müssen es angehen. Es ist so nicht verantwortbar. Ich glaube, dies sind wir unserem Volk schuldig. Wir haben auch Investitionen getätigt. Ich denke nur einmal an den Tunnel Engelberg. Es hat auch da viele Sachen, die man gemeinsam angehen möchte. Beim "Tunnel lang", bei dem die Finanzierung auch nicht sichergestellt ist, könnte es ebenfalls auf eine Null-Lösung hinausgehen. Wir dürfen das so nicht akzeptieren. Ich möchte hier dem Regierungsrat mitgeben, dass er mit unseren Nachbarkantonen das Gespräch sucht und bestmögliche \_\_\_\_\_

Lösungen anstrebt.

Halter-Furrer Paula, Ratspräsidentin: Wir haben die ordentlichen Geschäfte für den heutigen Tag abgeschlossen. Ich möchte noch zwei, drei Worte sagen und bitte um ein paar wenige Minuten Aufmerksamkeit

Ein weiterer höchst spannender, interessanter Beratungs- und Entscheidungstag geht wieder zu Ende. Ich danke Ihnen allen für Ihre Arbeit, welche Sie in diesen Tag gesteckt haben. Einmal mehr haben Sie Ihre freie Zeit für ihre politische Tätigkeit für Land und Volk von Obwalden eingesetzt. In diesem Sinne möchte ich Ihnen für diese Freiwilligenarbeit ganz herzlich danke sagen; stellvertretend für alle Freiwilligenarbeit, die im Kanton geleistet wird. Ich kann dies aber nicht allen persönlich mitteilen.

Der Trägerverein "Obwald" organisiert das sechste Volkskulturfest Obwald im Juli 2011. Sie haben einen Gönnerverein gegründet. Ich erlaube mir, Ihnen im Verlauf der nächsten Tage, ein E-Mail zukommen zu lassen, wie Sie Mitglied dieses Gönnervereins werden und diese Idee unterstützen können. Daraus können Sie auch die Pflichten und die Rechte, die Sie hätten, entnehmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag und Abend. Wir sehen uns wieder an der nächsten Kantonsratssitzung am 17. März 2011.

Neueingänge

## 52.11.01

Motion betreffend Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen (Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung)

Eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsräte Lukas Küng, Alpnach, und Boris Camenzind, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

## 52.11.02

# Motion betreffend Einführung von Einbürgerungskommissionen

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Susanne Burch-Windlin, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

### 54.11.01

## Interpellation betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann

Eingereicht von der FDP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln, und Mitunterzeichnende

#### 54.11.02

## Interpellation betreffend Neubau Bettentrakt Spital Obwalden mit einheimischem Holz

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 14.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 27. Januar 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 14. April 2011 genehmigt.